

Vorgeschichte, Errichtung und Betrieb der ersten Freiburger Offizin

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **37 (1944)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. TEIL

Vorgeschichte, Errichtung und Betrieb der ersten Freiburger Offizin

1. Grundzüge der Entwicklung des Schweizer Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert

Die neue Kunst des Buchdrucks, von der man sagen konnte, daß sie « im Schatten der Dome und im Schutze einer würdigen und zugleich begüterten Geistlichkeit » entstanden sei¹, entfaltete sich auch in der Schweiz zunächst vorwiegend im Dienste der *Kirche* und dank der Förderung, die sie von kirchlicher Seite erfuhr. Die Tatsache erklärt sich allgemein aus der geistigen Machtstellung, die die Kirche damals immer noch einnahm. Neben den großen Städten Basel und Genf (mit Abzweigung nach Promenthoux) und Lausanne scheint anfänglich der Buchdruck in der Schweiz auch nur noch in Klöstern Eingang gefunden zu haben². Nicht der überhaupt erste, aber der erste datierte

¹ FALK : Die Druckkunst im Dienste der Kirche (Vereinsschriften der Görres-Gesellschaft 1879, 2), S. 8. — Geradezu mit Enthusiasmus begrüßten hohe Vertreter der Kirche die neue Erfindung. In einer für die Öffentlichkeit bestimmten Urkunde spricht 1486 der Erzbischof von Mainz von dieser *divina quaedam imprimendi ars* . . . « cum initium huius artis divinitus emerit » (FALK, a. a. O. S. 4). In der römischen Ausgabe der Briefe des hl. Hieronymus vorangestellten Widmung des Bischofs Joh. Andreas an Papst Paul II. findet sich der Passus : « Coelo digna anima Nicolai Cusensis . . . peroptabat ut haec *sancta ars* quae oriri tunc videbatur in Germania, Romam deduceretur » (FALK, a. a. O. S. 5).

² Nur in Burgdorf bestand vielleicht um 1475 vorübergehend noch eine Druckerei. Der Annahme, daß ihre Begründung auf das Vorhandensein einer Papiermühle zurückzuführen sei (LÜBECK) stellt sich die andere Annahme gegenüber, daß es sich auch hier um die Aufnahme eines wandernden Druckers durch einen schreibfreudigen Kleriker handelte (BÜCHLER). — In Deutschland finden sich frühe Klosterdruckereien in Marienthal im Rheingau (seit 1468), im Benediktinerstift St. Ulrich und Afra in Augsburg (seit 1472), im Benediktinerkloster in Bamberg (seit 1474) und in Blaubeuren (seit 1475), bei den Augustiner-

Schweizer Druck, der *Mammotrectus*, ein Wörterbuch schwieriger biblischer Ausdrücke, erschien 1470 im Chorherrenstift von Beromünster; in Zürich scheint erstmals im Dominikanerkloster um 1480 gedruckt worden zu sein¹, und wahrscheinlich führen die ersten Wege des Schweizer Buchdrucks auch in ein Kloster in der Nähe Freiburgs, Rougemont, woher der « *Fasciculus temporum* » des Kartäusers Werner Rolewinck doch zu stammen scheint².

Ein ausgesprochen kirchendienstlicher Zug tritt bei dem ersten Aufschwung zu Tage, den im schweizerischen Umkreis die neue Kunst in den zwei verkehrsbelebtesten Städten nahm, in Genf und besonders in Basel, das am Rhein, einem der wichtigsten europäischen Handelswege jener Zeit, eine hervorragende Schlüsselstellung zwischen Deutschland, Frankreich und weiterhin auch Italien hatte³. In Basel wie in Genf erscheinen zunächst vor allem Bibeln, Gebetbücher, Missalien, Breviere, Offizien, Psalterien und weitere kirchliche Drucke. In Genf fügen sich hierzu theologische, philosophische und moralische Traktate und — bezeichnenderweise für die nach Frankreich orientierte Messestadt — viel französische, größtenteils auch auf mittelalterlichen Vorlagen beruhende Unterhaltungsliteratur⁴. In Basel hingegen beginnen sich schon in den siebziger Jahren an die Ausführung unmittelbar kirchlicher Aufträge die berühmten *humanistischen Editionen* anzufügen, die bis ins dritte Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts dem Basler Buchwesen sein besonderes, glänzendes Gepräge geben, ja Basel geradezu als ein europäisches Zentrum des Buchwesens erscheinen lassen.

Dabei vollziehen sich jedoch gewisse bedeutsame Wandlungen. Der repräsentative, vorwiegend mönchische Kreis um die berühmte Kartause, besonders Heinlein von Stein, der in der Frühzeit mit der führenden Offizin Johann Amerbachs, des « *impressor sanctissimus* », vornehmlich an Editionen der Bibel und der Kirchenväter zusammenarbeitete, tritt um die Jahrhundertwende zurück. An seiner Stelle

Eremiten in Nürnberg (seit 1479) und bei den Benediktinern von St. Peter in Erfurt (ebenfalls seit 1479). (JANSSEN: *Gesch. d. d. Volkes*, I, 17 ff.) In Italien hatte Subiaco schon vor Rom eine Druckerei; in Florenz pflegten die Dominikanerinnen zwischen 1476 und 1484 die neue Kunst.

¹ Vgl. A. SCHMIDT: Beiträge zur älteren Druckgeschichte der Schweiz. In: *Zentralblatt für Bibliothekswesen* 25, 1908. S. 107 ff.

² R. WERNER: *Etude sur le « Fasciculus temporum », édition de Henri Wirczburg, moine au prieuré de Rougemont (1481)*. Château-d'Oex 1937.

³ Das lebendigste Bild des frühen Basler Buchwesens dürfte sich bei R. WACKERNAGEL: *Geschichte der Stadt Basel*, finden.

⁴ Vgl. M. BESSON: *L'Eglise et l'imprimerie dans les anciens diocèses de Lausanne et de Genève jusqu'en 1525*. 2 vol. Genève 1937/38.

finden sich bald die « Meister der neuen Zeit » um die Basler Offizinen zusammen : Glarean, Erasmus, Rhenanus. Künstler wie Urs Graf und Hans Holbein schließen sich ihnen an, und besonders in der Froben'schen Offizin steht diesem Kreise eine hervorragende Kunstwerkstätte zur Verfügung. Diese jüngere Humanistengruppe aber vertritt, und vornehmlich mit ihrer Editionstätigkeit, schon jene Neuorientierung, die gerade im tonangebenden Kreise um Erasmus gern als « *christlicher* » *Humanismus* gegenüber einem früheren « *kirchlichen* » bezeichnet wurde und der Produktion immer mehr ein rein humanistisch-wissenschaftliches Gepräge gibt. Der Buchdruck sollte in erster Linie dem Erschließen der alten Quellen und damit der Formung jener neuen « Humanitas » dienen, für deren Vermittlung aus Italien nach Norden nun Basel mehr denn je eine wichtige Schlüsselstellung einnahm. Dabei trat indessen gerade bei dem Führer der neuen Bewegung, bei Erasmus, noch ausdrücklich das Streben zu Tage, die antike « Humanitas » mit der Pflege des christlichen Altertums zu verbinden, was vor allem erreicht werden sollte durch die Wiederauferweckung des frühchristlichen Schrifttums, das noch getränkt war mit antiker Bildung und noch glänzte durch antike Eloquenz. Bis in die Buchtechnik wirkte sich die neue Geistesrichtung aus, und hier kommt wieder Basels Vermittlungsrolle zwischen Süden und Norden zur Geltung. Hatte Johann Amerbach anfänglich noch mit gothischer Schrift gedruckt, um hernach maßgeblich für die Antiqua einzutreten, so führte nun Johann Froben die von Manutius in Venedig übernommene Kursive ein.

Dieses jüngere humanistische Buchwesen erfährt durch die *Reformation* nicht gleich eine scharfe Abgrenzung. Die Verbindungen und Übergänge sind anfänglich noch vielfach. Erst gegen Ende der zwanziger Jahre zeichnet sich die Spaltung deutlich ab. Zu dieser Zeit wandern die kirchentreuen Humanisten aus Basel aus. Allgemein in der geistigen Öffentlichkeit werden nun die eigentlich humanistischen Anliegen von der religiösen Auseinandersetzung zurückgedrängt, die geradezu als « die Hauptaufgabe des Jahrhunderts » bezeichnet werden konnte¹. Ein gewisser humanistischer Zug tritt zwar noch in der reformatorischen Bewegung zu Tage, aber der Humanismus ist nicht mehr so selbstherrlich wie in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts, sondern in den Dienst der neuen religiösen Bewegung gestellt, ähnlich wie er zur Frühzeit im Dienste der alten Kirche gestanden war. Die

¹ Vgl. G. MÜLLER : Von der Renaissance zum Barock. S. 137.

neue religiöse Bewegung wollte durch das Buch nicht eine Elite, sondern das Volk formen und zum neuen Bekenntnis unter Verwerfung des alten bringen. An die Stelle der wissenschaftlichen Bibel- und Kirchenväter-Editionen treten die Bibelübersetzungen, während immer breiter und mächtiger die Flut der aktuellen Flug- und Streitschriften anschwillt, die einen Niedergang des Buchwesens herbeiführt.

In der Genfer Produktion treten die Reformationsschriften bei Vivian und Wygand-Köln noch vereinzelt auf; erst gegen die Jahrhundertmitte hin prägt die Reformation eigentlich das Genfer Buchwesen¹, das durch die Estiennes zu europäischem Ruf gelangt.

Basel hingegen war schon in den zwanziger Jahren zum ersten im Dienste der Reformation stehenden Druckort nicht nur des deutschen, sondern des ganzen westeuropäischen Bereichs geworden. Vornehmlich Luthers Werke, aber auch die Karlstadts, Melanchtons, Bugenhagens und eine unübersehbare Menge von kleinen aktuellen Reformationsschriften wurden in Basel gedruckt und von hier aus verbreitet.

Die Reformation aber ließ nun auch außerhalb von Basel und Genf neue Offizinen in der Schweiz emporkommen. In Neuenburg bringt Pierre de Vingle 1535 die große Bibelübersetzung Olivétans heraus. Er arbeitet zwar nur bis 1550, und danach verschwindet der Buchdruck überhaupt aus Neuenburg, um erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts wieder aufgenommen zu werden. Die Reformatoren verfügten indessen im französischen Sprachgebiet über die Genfer Verleger. Im deutschschweizerischen Bereich aber tritt nun vor allem im Zürcher « Kirchenstaat » die große Kunstwerkstätte Froschauers in den Dienst der Reformation². « Der Abbau des Gottesdienstes und der Kampf gegen die Bilder schälten den Baum von der Wurzel auf ab, daß nur seine Grundform blieb: Buch und Wort. »³ Zwischen 1524 und 1529 entsteht bei Froschauer die große alemannische Bibel, die noch fünfmal gedruckt wurde, bis Luthers Gesamtausgabe von 1534 erschien, und weitere neugläubige Veröffentlichungen, vornehmlich Zwinglis, Leo Juds und Vadians, schließen sich an. Siebenundzwanzig ganze Bibelausgaben samt über vierzig Einzelteilen, auch die erste englische Bibel, erschienen bei Froschauer. Die im Dienste der Refor-

¹ Vgl. H. NAEF: *Les origines de la réforme à Genève*. Genève-Paris 1936.

² Die Anfänge des Buchdrucks in Zürich zur Inkunabelzeit treten noch durchaus hinter Basel zurück, und auch in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts ist die Produktion noch nicht von besonderer Bedeutung.

³ J. NADLER: *Literaturgeschichte der deutschen Schweiz*. S. 154.

matoren großgewordene Offizin aber konnte dann auch die Werke der Zürcher Gelehrten — Geßner, Stumpf, Josua Maler — zu eigentlichen Buchdenkmälern ausformen¹.

Bei Froschauer in Zürich ging auch der St. Galler Leonhard Straub in die Lehre, der 1578 die erste Druckerei in seiner Heimatstadt eröffnete, hier aber selbst nur bis 1584 arbeitete. Von 1599 bis 1611 führte sein Bruder das Unternehmen weiter. Danach blieb St. Gallen 68 Jahre lang ohne eigene Druckerei. Es wurde in dieser Zeit hauptsächlich von den Zürcher und Basler Verlegern versorgt. In Graubünden entstand unter dem Einfluß protestantischer Glaubensflüchtlinge aus Italien und evangelischer Geistlicher 1549 die Druckerei der Landolphi in Puschlav (bis 1615); im romanischen Teil gab 1560 wahrscheinlich Stefan Georg Catani in seinem Heimatsort Camogasc Bifruns Neues Testament heraus².

In Bern wirkte der kleine Humanistenkreis, der sich zu Ende des 15. Jahrhunderts um Wölflin bildete, wohl mehr als « Vorschule des Humanismus »³, dessen große Publikationsentfaltung sich in Basel vollzog. Zur Reformationszeit fanden die großen dogmatischen Veröffentlichungen ihre Stätte wiederum in Basel und dazu in Zürich, und besonders Nikolaus Manuel in Bern wirkte einerseits mehr unmittelbar politisch, während andererseits seine dramatischen Gestaltungen der Bewegtheit der Zeit in erster Linie zur Aufführung bestimmt waren. Gedruckt wurden diese Dramen auswärts. Die Aufträge zu Drucken von eigenen Berner Reformationsschriften gingen besonders nach Basel und Zürich⁴. Wohl keinem eigentlichen Rufe folgend, sondern auf der Suche nach einer Unternehmens-Möglichkeit, kam 1536 der erste Drucker nach Bern, Mathias Apiarius, der in Straßburg, zusammen mit Peter Schöffler, besonders für Butzer und Capito gedruckt hatte und in Bern einige persönliche Beziehungen besaß⁵. Er scheint in Bern vorwiegend auf eigene Initiative gearbeitet zu haben, führte auch einige staatliche Aufträge aus, unter anderem einen französischen

¹ Vgl. P. LEEEMANN-VAN ELK: Die Offizin Froschauer — Zürichs berühmte Druckerei im 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Buchdruckerkunst anlässlich der Halbjahrtausendfeier ihrer Erfindung. Zürich, Orell Füßli 1940.

² Vgl. KARL J. LÜTHI: Die Einführung der Buchdruckerkunst in Graubünden. (Schweiz. Gutenbergmuseum, Jg. 29, 1943, Nr. 4, S. 185 ff.)

³ NADLER, a. a. O. S. 179. Zwingli war 1497 in Wölflins Schule.

⁴ Vgl. A. FLURI: Die Beziehungen Berns mit den Buchdruckern in Basel, Zürich und Genf. 1480-1536. Leipzig 1896.

⁵ Vgl. A. FLURI: Mathias Apiarius, der erste Buchdrucker Berns.

Katechismus für das Waadtland¹. Es ist wohl bezeichnend, daß Bern zu Ende des Jahrhunderts wie Freiburg, freilich in anderem Sinn, zur Errichtung einer staatlichen Druckerei schritt.

Die Tatsache fällt auf, daß die Reformation nicht nur die Basler und Genfer Offizinen bald in ihren Dienst zog, sondern auch noch anderwärts den Buchdruck zum Aufschwung brachte, während von *katholischer Seite* das Zurückweichen an den Zentren der Frühzeit nicht gleich durch die Errichtung neuer Offizinen ausgeglichen wurde. Es dürfte sich hier wohl das allgemeine geistesgeschichtliche Kräfteverhältnis jener Zeit widerspiegeln: Entgegen der Stoßkraft des neuen revolutionären Geistes kam es erst allmählich zu einer wirksamen Sammlung jener Kräfte, die im Gefolge des Konzils von Trient (1545-1563) die Tradition neubelebten. Eine andere Erklärung für das Vordringen der Reformation im Buchwesen liegt wohl darin, daß naturgemäß zunächst die «Neuerer» auf die Veröffentlichung angewiesen waren. Für sie aber hatten besonders die großen neuen Bibelausgaben wesentliche Bedeutung. Solche Werke erforderten eine große Offizin, und diese konnte dann ihrerseits wieder größere wissenschaftliche und andere Editionen übernehmen und sich so entfalten. Demgegenüber kam es zunächst auf katholischer Seite wenn nicht zu reinen Schutzmaßnahmen wie zum Bücherverbot schlechthin, wie es auch in Freiburg wohlbekannt ist, nur zu kleineren Gegenaktionen. Einzelne neue Lehren wurden aufgegriffen und zurückgewiesen, und dem entsprach der rasch hergestellte, mehr oder weniger flugschriftartige Traktat, der nun freilich keine besonderen technischen Voraussetzungen erforderte. Von anderen als den unmittelbar an der konfessionellen Auseinandersetzung beteiligten Kreisen aber wurde in dieser Epoche verständlicherweise überhaupt kaum mehr eine große Druckerei ins Leben gerufen.

Es konnte nicht den Reformatoren, wohl aber Murner genügen, zunächst, 1525, in Luzern eine Druckerei gewissermaßen zu improvisieren, um seine rasch aufeinanderfolgenden Traktate in den nächsten Jahren zu veröffentlichen, die ausnahmslos, in lateinischer und deutscher Sprache, in die aktuellen Auseinandersetzungen eingriffen². Murners

¹ Als gewisse Spezialität erscheinen bei ihm musikalische Drucke. 1533 brachte er auch von dem Kantor von St. Nikolaus in Freiburg, Johann Wannemacher, Binien (zweistimmige Gesänge) mit einer eigenen Einleitung heraus.

² Vgl. TH. V. LIEBENAU: Überblick über die Geschichte der Buchdruckerei in der Stadt Luzern. Luzern 1900. — Ders.: Der Franziskaner Dr. Thomas

Einsatz, der außerordentlichen Anstoß erregte, nahm auch schon 1529, mit der Flucht des streitbaren Bettelmönchs aus Luzern, sein Ende. Nach Murner findet sich im 16. Jahrhundert in Luzern nur noch ein Drucker, Hans Spiegel, dessen dortiger Aufenthalt kurz war (1541-1550), und von dem nur noch ein Druck bekannt ist, eine Meinradslegende, die bezeichnenderweise 1496 in lateinischer Fassung schon in dem frühen alemannischen Humanistenkreis in Basel von Brant und dann 1587 wieder in deutscher Sprache in Freiburg von Gemperlin herausgebracht wurde. An Stelle des Buchdrucks blühte in Luzern das Schauspiel im 16. Jahrhundert, und als 1574 die Jesuiten sich hier niederließen, haben auch sie noch besonders dieser Veröffentlichungsform sich zugewandt. Die Wirkung durch das Buch blieb im katholischen Bereich vornehmlich Freiburg vorbehalten.

Nur ganz vorübergehende Ansätze erfolgten vorher noch. In Solothurn druckte während eines Jahres, 1565-66, der Sohn des Berner Apiarius einige kleine Traktate¹, und in Einsiedeln ließ sich 1580 ein wandernder Drucker vorübergehend nieder, um Flugblätter und Bilddrucke für die Wallfahrer zu verfertigen². Kurze Zeit nach Freiburg erhielt — und zwar in bezeichnenden Zusammenhängen — Porrentruy seinen ersten Drucker. Es war der bei seinem Unternehmen von Bischof Blarer von Basel geförderte Johann Schmidt, der von 1592-1600 vornehmlich für das 1591 gegründete Jesuitenkolleg von Porrentruy arbeitete³.

Um 1580 war die große religiöse Neuerungswelle wohl schon ver-ebbt. Aber die gegensätzlichen Stellungnahmen hatten sich verfestigt. So fiel die Tatsache ins Gewicht, daß zu jener Zeit nur die protestantische Schweiz über Druckereien verfügte. Zwar kamen deren Werke und Werkstätten vielfach auch für den katholischen Bereich in Frage, aber als solcher konnte dieser doch nicht zu Worte kommen. Und dies wurde umso wichtiger, als nun die große Bewegung der innerkirchlichen Erneuerung auch in der Schweiz einsetzte.

Murner. Freiburg i. Br. 1913. — Murners Drucke finden sich zusammengestellt bei J. STRICKLER: Aktensammlung zur Schweizer. Reformationsgeschichte, Bd. 5. Zürich 1884. Dazu: J. SCHIFFMANN, in: Geschichtsfreund 44, 1889, S. 257-273. — S. auch: F. BLASER: Die Entwicklung der Buchdruckerkunst im Kanton Luzern und in der Innerschweiz. (Schweizer Buchdrucker-Zeitung 1942, Nr. 26.)

¹ Vgl. A. FLURI, in: Berner Taschenbuch auf das Jahr 1897, S. 114 ff.

² Vgl. C. BENZIGER: Geschichte des Buchgewerbes im fürstlichen Benediktinerstift Einsiedeln. Einsiedeln 1912.

³ Vgl. G. AMWEG: L'imprimerie à Porrentruy. S. 2-11.

2. Die Lage vor der Errichtung der ersten Offizin in Freiburg Der erste Buchführer, Christoph Käst, 1581-1584

Dafür, daß in Freiburg vor 1584 eine Druckerei bestand, fehlt es ganz an Belegen¹. Zur Zeit der religiösen Auseinandersetzung, und also bis Ende des 16. Jahrhunderts, müßte aber bei der scharfen Überwachung des Buchwesens durch staatliche und kirchliche Stellen die Niederlassung und Tätigkeit eines Druckers Spuren in den Ratsmanualen oder anderen öffentlichen Akten hinterlassen haben. Zu Beginn des Jahrhunderts dürfte zudem nicht nur von den amtlichen Stellen, sondern auch von den Humanisten die Tätigkeit eines Druckers vermerkt worden sein.

Von dem Freiburger Humanistenkreis, der um 1500 seinen repräsentativsten Vertreter in Peter Falck fand², sind zwar kaum eigene Werke veröffentlicht worden. Aber das Interesse für das Buch war doch lebhaft, und mit seinem Streben nach Persönlichkeitsbildung und allgemeiner Hebung des Schul- und Bildungswesens verband dieser Kreis mannigfache Beziehungen zu führenden Persönlichkeiten, die in mehr oder weniger enger Verbindung zu den großen Offizinen standen. Unter Falcks Freunden treten im schweizerischen Umkreis besonders Glarean, Zwingli, Vadian hervor; der Organist und Komponist Kotter war mit Bonifaz Amerbach befreundet; der Kantor Wannemacher stand ebenfalls in schriftlichem Verkehr mit Zwingli und Glarean und ließ 1553 eine seiner musikalischen Schriften bei Apiarius in Bern drucken. Die Buchfreude des Freiburger Humanistenkreises bezeugt auch die häufige Eintragung in den Bänden der reichen Falckbibliothek «Petri Falck et amicorum»³. Dabei sind die großen Basler-, insbesondere Froben-Drucke in dieser Bibliothek reichlich vertreten⁴. Auch Dietrich von Englisberg, der Freiburger Schultheiß von 1519-28, besaß eine Büchersammlung, die wohl derjenigen Falcks ähnlich geartet und ziemlich reichhaltig gewesen sein dürfte⁵. Ein hand-

¹ Die Annahmen BRAUNSBURGERS und BENZIGERS, daß doch früher schon in Freiburg gedruckt worden sein könnte, sind im folgenden S. 13 u. 87 behandelt. Auf die von HEINEMANN und FAVRE vertretenen Hypothesen früherer Freiburger Drucke erübrigt es sich, hier einzugehen, da zu der Stellungnahme HOLDERS nichts Neues hinzugefügt werden könnte. (Vgl. oben S. v.)

² Vgl. A. WAGNER: Peter Falcks Bibliothek und humanistische Bildung. — Dazu: P. DE ZÜRICH, in: Annales fribourgeoises 1926, S. 183 ff., und A. WAGNER, ibid. 1927, S. 132 ff.

³ WAGNER, a. a. O. S. 142.

⁴ WAGNER, a. a. O. S. 13 u. 34 ff. (Katalog).

⁵ WAGNER, a. a. O. S. 44, Anm. 2.

schriftlicher Katalog des späteren Kanzlers W. Techtermann verzeichnet eine schöne humanistische Bücherei¹. Es ist denkbar, daß besonders von den manchen frühen Basler Drucken, die hier verzeichnet sind, mehrere schon zu Anfang des Jahrhunderts an Vorfahren des Kanzlers nach Freiburg gekommen sind.

Diese humanistischen Büchersammlungen fügten sich zu den alten Klosterbibliotheken. Unter diesen war besonders reichhaltig die von Friedrich von Amberg um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert angelegte Bibliothek des Franziskanerklosters, die unter anderm auch Predigtbände von Berthold von Regensburg und Vinzenz Ferrer enthält. Vom Handschriften- und Bücherbesitz der Augustiner vor der Mitte des 16. Jahrhunderts ist nichts Näheres mehr zu ermitteln; die spätere Bibliothek dieses Klosters wurde durch ein Legat des Priors Treyer († 1543) begründet, das unter anderem wertvolle, auch Basler Inkunabeln enthielt. Bei den Cisterziensern von Hauterive scheint auf Bücherbesitz kein besonderer Wert gelegt worden und ihre Sammlung entsprechend wenig bedeutend gewesen zu sein². Über den frühen Bücherbesitz der Cisterzienserinnen-Abtei der Maigrauge läßt sich nichts mehr feststellen, da eine Feuersbrunst um 1660 das Kloster zerstörte.

In dem Freiburger Humanistenkreis fanden die neuen Reformideen zuerst Eingang, sowohl in der Gruppe um Peter Falck³ als auch in der mehr romanischen, die sich nach Falcks Tode (1519) während des kurzen Aufenthaltes von Cornelius Agrippa von Nettesheim in Freiburg (1523) bildete⁴. Aber die entschlossen kirchentreuere Haltung des Rats führte bald die Auflösung dieser Gruppen herbei, und in der Folge blieb die Obrigkeit fast ängstlich auf Abwehr aller Neuerungs-ideen bedacht. Periodisch wurden die Eingesessenen zur Ablegung eines öffentlichen Glaubensbekenntnisses verpflichtet⁵ und vor allem die Büchereinfuhr und der Bücherbesitz der Einzelnen streng überwacht, wie dies ja auch anderswo, besonders zum Beispiel in Genf, allerdings in entgegengesetztem Sinne, der Fall war. Lutherische

¹ Dieser Katalog liegt im Kantonsarchiv Freiburg mit andern dort verwahrten Handschriften und gedruckten Büchern aus der Hinterlassenschaft W. Techtermanns.

² Vgl. M. MEYER: Notice historique sur la Bibliothèque cantonale de Fribourg. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg, II, 1858.)

³ Er selbst zwar hatte sich, wie A. WAGNER, a. a. O. S. 173 ff. aufweist, grundsätzlich durchaus von Zwingli distanziert.

⁴ Vgl. J. BIELMANN: Doktor Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim. (Freiburger Nachrichten 1937, Nr. 92 ff.)

⁵ Vgl. CH. HOLDER: Les professions de foi à Fribourg au XVI^e siècle.

Schriften, sowohl solche, die von Buchführern gebracht¹, als auch solche, die sich bei Bürgern vorfänden, sollten nach Verfügung des Rats öffentlich verbrannt werden².

Die ausgesprochen defensive Haltung, die der Freiburger Rat in den ersten Zeiten der religiösen Auseinandersetzung einnahm, und die zunächst allgemein im katholischen Bereich vorherrschte, änderte sich jedoch gegen Ende des Jahrhunderts, als auch Freiburg von jener großen Bewegung erfaßt wurde, die sich nach dem Konzil von Trient (1545-1563) in den katholischen Ländern entfaltete und mit einer Reform der kirchlichen Verhältnisse eine Erneuerung des religiösen und geistigen Lebens überhaupt erstrebte³. Nach langen Jahren der Verzagtheit und hoffnungslosen Zurückweichens ging man mit neugestärktem Selbstvertrauen daran, sich nicht nur zu behaupten, sondern auch Verlorenes wiederzugewinnen. In Freiburg treten die Führer dieser Bewegung schon auf der Reformsynode von 1579 hervor: neben dem Propst Schneuwly der junge Chorherr von St. Nikolaus, Sebastian Werro, und der die Synode leitende päpstliche Nuntius Giovanni Francesco Bonhomini, der als erster eigentlicher Nuntius für die Schweiz mit seiner Reformtätigkeit geradezu « eine neue Epoche in der Schweizer Kirchengeschichte einleitete. »⁴ Bonhomini war schon von Jugend auf

¹ Um die Mitte des 16. Jahrhunderts dürften vornehmlich von Bern Bücher zum Verkauf nach Freiburg gebracht worden sein, vielleicht sogar mehr oder weniger regelmäßig von dem dortigen Buchführer Hypocras, der auch in den RM zum 3. Jan. 1543 und zum 7. Nov. 1544 belegt ist. Die größeren Bibliotheken bereicherten sich wohl vielfach durch die seit der Humanistenzeit besonders beliebten Buchgeschenke, durch Austausch und persönlichen Erwerb von auswärts. Auch einige Buchgeschenke an den Rat und eine Buchspende von ihm sind aus jener Zeit belegt. In den SR 315, fol. 26 (1560, I), ist eine « eerung » an Glarean vermerkt; in den SR 358, fol. 78 (1581, II), findet sich: « Adamen Bergers des buchtruckers von München botten der mynen H. ein buch vereeret 36 lb. » SR 357 (1581, I), fol. 40, verzeichnen ein Honorar an Bernardus Rosephius für das dem Rate geschenkte Buch « De sacramento Eucharistiae ». Ein Honorar für eine verehrte Schrift (ohne nähere Bezeichnung) des « Schulmeisters von Basel » ist vermerkt in den SR 364 (1584, II), Rubrik « stüwr und fensterwerck », 2. Bl. — Am 22. Juni 1583 sandte der Freiburger Rat auf Anfrage von Willisau einige handschriftliche Traktate von Canisius dorthin (Miss. B. 30, fol. 48). Nach BRAUNSBERGER VIII, S. 607/08, handelte es sich um Aufzeichnungen über Wunder in Willisau.

² RM 41, 19. Nov. 1523. Auch Bußen für die Besitzer lutherischer Bücher waren vorhergesehen: RM 41, 11. Dez. 1523. Noch Ende des 16. Jahrhunderts wurde der Besitz lutherischer oder sektischer Bücher verfolgt: Rec. Leg. fol. 100^v; RM 131, 31. Jan. 1586; PB L. 57, fol. 23 und fol. 81. — Über die Verbreitung reformatorischer Schriften durch Jost Alex um 1585 und die Abwehr Freiburgs vgl. PERLER, S. 95 ff.

³ Vgl. STEFFENS-REINHARDT: Die Nuntiatur von Giov. F. Bonhomini. Bd. Einleitung. — O. PERLER: Sebastian Werro.

⁴ J. PH. DENGEL, in: Lexikon f. Theologie u. Kirche, II, 451.

eng befreundet mit Carl Borromäus, der seinerseits schon früh der katholischen Schweiz seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet hatte¹. Im Jahre 1580 aber brachte der Nuntius auch Canisius nach Freiburg, der bereits als einer der repräsentativsten Vertreter der « Gegenreformation » galt.

Betrafen die Reformbestrebungen auch in erster Linie kirchliche Belange im engeren Sinn wie die Besserung des Klerus, die Verteilung der kirchlichen Benefizien, die Strafgerichtsbarkeit über die Geistlichen, die Klausur der Frauenklöster, so verband sich damit doch eng das Streben nach einer religiös-sittlichen Erneuerung der Laienwelt. Und dieses führt nun nicht nur zu neuen kirchlichen und bürgerlichen Ordnungsmaßnahmen und besonders zur Errichtung des Kollegiums, das auch in Freiburg den Vorkämpfern der katholischen Erneuerungsbewegung, den Jesuiten, anvertraut wird, sondern zeichnet sich merkwürdig bald auch im Buchwesen ab.

Zu eben der Zeit, da Canisius und Bonhomini in Freiburg auftreten, finden sich die Spuren des Freiburger Buchführers Christoph Käst, der ganz eigentlich als Vorläufer der ersten Freiburger Drucker erscheint. Käst war Organist und betätigte sich nebenher auch als Buchbinder². Seine Buchführertätigkeit ist in den Jahren 1581-82, und zwar im Dienste des Bischofs von Basel, Christoph Blarer von Wartensee, belegt³. Den Weisungen des Tridentinums folgend, hatte der Bischof in der Synode von Delsberg von 1581 seiner « Clerisei das jung Völkle an jedem Ort zu katechisieren ernstlich auferlegt und befohlen »⁴, und hierfür waren nun Katechismen in größerer Anzahl nötig. In Delsberg selbst konnten diese Katechismen nicht hergestellt werden, da dort erst 1592 durch den Bischof Blarer eine Druckerei errichtet wurde. In Basel war wohl Thomas Guarin, der dann später einen großen Teil des Materials zur Freiburger Druckerei lieferte,

¹ Bonhomini hatte Borromäus schon auf dessen Reise in die Schweiz 1570-72 begleitet, und diese Reise hatte Rom zu dem Beschluß geführt, einen eigenen Nuntius in die Schweiz zu entsenden. (STEFFENS-REINHARDT: Einleitung, S. 313, 327.)

² Daß er öffentliche Akten, wie Manuale, Rechnungs- und Erkanntsbücher band, findet sich in den SR belegt, die die Binderlöhne an ihn verzeichnen: SR 354 (1579, II), fol. 22 u. 25; SR 355 (1580, I), fol. 36 u. 43^v; SR 356 (1580, II), fol. 37^v, 38^v, 39; SR 358 (1581, II), fol. 33, 34, 35, 37, 37^v, 38.

³ Christoph Blarer von Wartensee war Bischof von Basel von 1575 bis 1608. Er erwarb sich große Verdienste durch die Durchführung der Gegenreformation in seinem Bistum und wurde deshalb schon als dessen eigentlicher Begründer angesprochen. — Über seine Förderung des Buchdrucks in Porrentruy s. oben S. 7.

⁴ BRAUNSBERGER VIII, 495.

bereit, den Auftrag zu übernehmen, aber der Rat von Basel wollte den Druck nicht gestatten.

Daraufhin wandte sich im Juni 1581 der Bischof an P. Leubenstain, den Rektor des Luzerner Kollegs, der auch in Freiburg mit Canisius zusammengearbeitet hatte, mit der Bitte, ihm 1500 Exemplare des kleinen Catechismus von Canisius in deutscher und ebensoviele Exemplare in französischer Sprache zu besorgen. Leubenstain verhandelte über diesen Auftrag mit Käst, der sowohl ihm wie Canisius für die Besorgung der Katechismen geeignet schien¹. Die Verhandlungen kamen zunächst zu keinem Abschluß, anscheinend, weil Käst den Preis für die Lieferung ungenügend fand. Dann aber setzte Canisius sich persönlich beim Bischof von Basel ein, und seine Empfehlung genügte, um die Verhandlungen neuerdings in Gang zu bringen. Es liegt ein Brief des Bischofs Blarer an Käst vom 9. Juni 1582 vor: « Wir haben Ewer schreiben der Kathechißmus halber gestrigen abent empfangen vnd seines Inhalts vernommen, Darauff vnser gnedigs begern, daß Ir die angeregte Cathechißmus, zum fürderlichsten wöllen gehn Basel in vnsern Hoff lüefern, Dann wir vnserm Schaffner daselbsten beuelch gethan, zu welcher zeit Ir dieselbe daselbsthin bringen werden, Daß Er Euch die ordenliche bezallung . . . erstatten solle. »²

Es bleibt zwar fraglich, ob Käst tatsächlich 1582 in Delsberg die ganze ursprüngliche Bestellung von 1500 deutschen und ebensovielen französischen Katechismen ausführte. Aus zwei Schreiben des Freiburger Rats an den Rat von Genf³ geht nämlich hervor, daß Bücher, die Käst an Mittfasten 1582 in Lyon gekauft hatte, und die über Genf gesandt werden sollten, dort aufgehalten wurden und im Januar 1583 noch nicht weiter befördert waren. Daß es sich bei diesen Büchern um die französischen Katechismen gehandelt haben könnte, legt die Tatsache nahe, daß Canisius am 19. März 1582 den Bischof von Basel von der Reise Kästs nach Lyon benachrichtigte⁴. Da aber anderseits nach dem 9. Juni 1582 nicht mehr von den Katechismen die Rede ist, läßt sich ebensogut annehmen, daß Käst den Auftrag ausführte, und es sich bei den in Genf liegen gebliebenen Büchern um eine andere Lieferung handelte.

¹ Die diesbezüglichen Schriftstücke sind wiedergegeben bei BRAUNSBERGER VIII, S. 494 f.

² BRAUNSBERGER VIII, 73.

³ Miss. B. 29 (1580-83), fol. 203 und ebenda fol. 315.

⁴ BRAUNSBERGER VIII, 77.

Der Briefwechsel über die Lieferung der Katechismen durch Käst an den Bischof von Basel hat Braunsberger zu der Vermutung geführt, daß Käst selbst schon in Freiburg gedruckt habe¹. Tatsächlich ist in einigen Briefen die Rede von einem durch Käst zu besorgenden « Druck » der Katechismen. So schreibt der Bischof Blarer am 7. Februar 1582 an Leubenstain, er habe von ihm erfahren, « Welcher maßen . . . Käst . . . den *Druckh* . . . abgeschlagen. »² Am 5. März 1582 schreibt Canisius an den Bischof Blarer von Käst: « . . . qui . . . cupit, in libellis tum *excudendis*, tum *procurandis* et *aduehendis* dignitate vestrae . . . suam operam dare. »³ Und in seiner Antwort vom 7. März 1582 schreibt der Bischof von Basel: . . . « *statim cum ipso ratione excudendorum* Catechismorum . . . transegimus »⁴.

Demgegenüber steht aber die Tatsache, daß Käst selbst in diesem ganzen Briefwechsel doch nie « Drucker », sondern durchgehend « Buchführer », « bibliopola », insbesondere auch in den erwähnten Empfehlungsbriefen des Freiburger Rats an den Genfer Rat ausdrücklich « libraire » genannt ist. Dazu kommt, daß das erwähnte Fehlen jeglichen Belegs für eine vor Gemperlin in Freiburg bestehende Druckerei im Falle Kästs ganz besonders gegen die Annahme spricht, daß er Drucker gewesen sei⁵.

Es kann sich also doch nur darum gehandelt haben, daß Käst den Druck einer besondern Auflage veranlassen und die Lieferung einer bestimmten Anzahl von Exemplaren davon an den Bischof Blarer besorgen sollte. Indessen sind von französischen Ausgaben des kleinen Katechismus von Canisius aus dieser Zeit nur die von Paris, 1565, Antwerpen, 1576 und 1581, und von deutschen Ausgaben nur die von Dillingen und Würzburg bekannt⁶. Das legt die Annahme nahe, daß Käst schließlich doch nur Exemplare einer der oben erwähnten, schon vorhandenen Ausgaben beschaffte, soweit seine Lieferung überhaupt zustande kam.

¹ BRAUNSBERGER VIII, S. XXXI, 73, 495.

² BRAUNSBERGER VIII, 72.

³ BRAUNSBERGER VIII, 72.

⁴ BRAUNSBERGER VIII, 73.

⁵ I. ü. ist auch kein Katechismus, wie auch sonst kein Druck gefunden worden, in dem sich Käst als Drucker nennt.

⁶ Kleiner Katechismus: Dillingen, Mayer, 1580 und 1583; kleinster Katechismus: Würzburg, H. v. Ach: 1581. Vgl. CANISIUS, S. Petrus, Doctor Ecclesiae: Catechismi latini et germanici. Ed. F. Streicher S. J. T. 1, P. 1: Catechismi latini; P. 2: Catechismi germanici. (Soc. Jesu selecti scriptores a patribus societatis eiusdem ed. II.) — München 1933-36.

Von andern Buchführer-Geschäften Kästs läßt sich nichts Näheres ermitteln. 1581 führte er für den Rat eine Besorgung in Augsburg aus. Es ist denkbar, daß diese Reise nach Deutschland, wie vielleicht noch weitere, auch seinem Buchhandel dienten. Der von Käst gefertigte¹ Einband des Ratsmanuale über das 2. Halbjahr 1583 ist mit Makulatur unterlegt, die zum Teil aus einem lateinischen kirchlichen, zum Teil aus einem französischen Druck besteht. Vielleicht weist auch diese letztere Makulatur, die jedenfalls nicht von späteren Gemperlin-Drucken stammt, auf Kästs Handel mit französischen Büchern.

Wenn auch nur noch in schwachen Umrissen erkennbar, scheint das Buchgewerbe Kästs, indem es sowohl deutsche wie französische Drucke einbezog, weitreichender gewesen zu sein als das spätere Gemperlins, der nach der französischen Seite nie Verbindung finden konnte. Aber Kästs Beziehungen zu den Jesuiten und seine Dienste für die Reformtätigkeit des Bischofs von Basel liegen schon durchaus in der Richtung, die bald darauf zu einer eigenen Druckerei in Freiburg führte.

3. Erste, große und ergebnislose Pläne :

Die Verhandlungen mit Ambrosius Froben, 1580-1582

Zu derselben Zeit, da der Freiburger Buchführer Käst im Dienste des Bischofs von Basel erstmals tätig erscheint, beginnt — und ebenso in Verbindung mit dem Basler Bischof — die eigentliche Freiburger Buchdruck-Geschichte. Seltsam verschlungene Pläne schienen einen großen Drucker nach Freiburg führen zu können, und welche Bedeutung man hier im Reformkreise dieser Möglichkeit beimaß, geht aus einem Schreiben des Nuntius Bonhomini an Canisius vom 26. Januar 1581 hervor: ... «quod si impetraverimus (sc. die Errichtung dieser Druckerei) vel hoc uno crediderim, etiamsi nihil aliud commodi aut utilitatis, Catholicae Religionis rebus attulero, nequaquam futuram infructuosam legationem apud Haereticos meam.»²

Diese auf den ersten Blick erstaunlich hohe Bedeutung, die der Nuntius — übrigens auch später noch — der Errichtung der Druckerei beimaß, erklärt sich, wenn man bedenkt, wie wichtig für die katho-

¹ Nach freundl. Auskunft von Dr. A. HORODISCH, der demnächst einen Artikel über Freiburger Buchbinder des 16. Jahrhunderts veröffentlichen wird.

² Bonhomini aus Vercelli an Canisius in Freiburg. Wiedergegeben bei BRAUNSBERGER VIII, 4 f.

lische Reformbewegung das Buch war, und daß ihr anderseits im schweizerischen Gebiet damals überhaupt keine Offizin und im weiteren deutschsprachigen Umkreis, dem sich die Freiburger Produktion größtenteils einfügen sollte, nur unzureichend Druckereien zur Verfügung standen. Die großen Erwartungen des Nuntius waren zudem durch die Persönlichkeit des Druckers begründet, der für Freiburg in Frage zu kommen schien. Es war der Enkel Johann Frobens, Ambrosius Froben (geb. 1537), der gemeinsam mit seinem Bruder Aurelius in Basel die Froben'sche Offizin weiterführte¹. Es ist verständlich, daß man der Gewinnung dieses Mannes, dessen Vorfahren zu den vornehmsten Vermittlern christlich-humanistischer Kultur gehört hatten, in jener Zeit der innerkirchlichen Erneuerung, in der die Anfänge des Barock liegen und gerade auch im katholischen Bereich die humanistische Bildung als wesentliches Element in die neue Geistes- und Willensrichtung einbezogen wurde, große Bedeutung beilegte. Froben bot nicht nur die Gewähr für eine sorgfältige Ausführung der Editionen, er verfügte auch über die Mittel zu größeren Unternehmungen und über Verbindungen für die Verbreitung seiner Bücher. Und sein Name allein schon war nicht nur im deutschen, sondern auch französischen und italienischen Sprachgebiet bekannt und entsprechend werbekräftig.

Den Plan seiner Übersiedlung nach Freiburg brachte eine Talmud-Ausgabe mit sich, die Froben Ende der siebziger Jahre unternahm². Seit den Zeiten Reuchlins und der Polemik zwischen den « clari » und « obscuri viri » waren die Humanisten für freie Veröffentlichung des

¹ Entsprechend der von Erasmus geprägten Überlieferung seines Hauses schloß auch Ambrosius Froben noch die polemische Literatur aus seiner Produktion aus. Unter seinen Drucken treten neben Ausgaben der Kirchenväter (besonders Basili opera T. 4, 1566) hervor: Justini martyr. opera (1565); Theatri vitae humanae T. 3 (1571), ein von Frobens Schwager Theodor Zwinger verfaßtes Universallexikon; Guill. Durandi Speculum juris, addition. Jo. Andreae Baldi (1574), ein seit Ende des 13. Jahrhunderts sehr viel benütztes kanonistisches Geschäftshandbuch, das seit 1473 gegen 40 gedruckte Ausgaben erlebte. Außerdem ließ Froben hebräische Werke erscheinen, so 1564 ein Dictionarium hebraicum, 1581 Buxtorffii Concordantia hebraica.

² Die Dokumente, aus denen der Verlauf der im Folgenden dargestellten Verhandlungen Frobens mit kirchlichen Stellen und den Freiburger Behörden hervorgeht, finden sich fast alle bei BRAUNSBERGER: Canisii epistulae et acta VIII, und STEFFENS-REINHARDT: Die Nuntiatur von G. F. Bonhomini, Dokumente, Bd. 1-3.

Auf Grund dieser Akten vornehmlich hat bereits E. STAHELIN Frobens Handel mit Rom dargestellt. Es schien aber unerläßlich, im Zusammenhang der Freiburger Druckerei-Geschichte nochmals auf die Verhandlungen einzugehen, die dabei auch etwas anders als bei Staehelin erscheinen.

von der Kirche von jeher mehr oder weniger scharf verfolgten Talmud eingetreten¹. Die Entscheidungen der kirchlichen Obrigkeiten fielen in der Folgezeit verschieden aus: Leo X. hatte einer vollständigen Ausgabe bei Bomberg in Venedig, 1520-23, zugestimmt, der 1546-51 die noch reicher ausgestattete Ausgabe des Marcus Antonius Justiniani in Venedig folgte. Dann aber sprach die Inquisitionskommission 1553 wieder eine Verurteilung aus, die zu Konfiskation und öffentlicher Verbrennung der jüdischen Bücher in Rom und weiteren italienischen Städten führte. Paul IV. setzte den Talmud auf den Index von 1559. Der von Pius IV. publizierte Index des Konzils von Trient brachte wieder eine Milderung: der Talmud blieb wohl weiter mit allen beigefügten Ausführungen verboten, aber mit dem Vorbehalt: « si tamen prodierunt sine nomine Thalmud et sine injuriis et calumniis in religionem christianam, tolerabuntur ».

Im Laufe der 1570er Jahre erhielt Froben von dem Frankfurter Juden Simon von Günzburg zur Gemse den Auftrag zu einer gekürzten Talmud-Ausgabe. Nach Konsultation der Zensurbehörde für Theologica in Basel, der theologischen Fakultät, ließ der Basler Rat den Druck zu, im Gegensatz zum Zürcher Rat, der einige Jahre zuvor ein ähnliches Gesuch abgeschlagen hatte. Die Zensur sollte jedoch alle dem christlichen Glauben zuwiderlaufenden Stellen streng unterdrücken². Indessen wünschte Froben, diesen Talmud auch in den katholischen Ländern absetzen zu können, und so legte er seiner Ausgabe einen vom Kanonikus Marcus Marinus von Brescia in Venedig zensurierten Text zugrunde, den er sich persönlich in Venedig verschafft hatte. Marcus Marinus war bei seiner Zensur so einschneidend verfahren, daß der Text arg verstümmelt und der Ausgabe eigentlich jeder wissenschaftliche Wert genommen wurde. Trotzdem stellte Froben 1578 bereits vier Lieferungen fertig. Es war vermerkt, daß die Ausgabe von Marcus Marinus « juxta mentem sacri concilii Tridentini expurgata » sei.

Der Vermerk verhinderte aber nicht, daß schon 1578 eine kaiserliche Beschwerde aus Prag über den Druck in Basel eintraf. Und ob-

¹ Der Talmud ist die Sammlung der Gesetze und religiösen Überlieferungen des nachbiblischen Judentums, die das ganze rechtliche und religiöse Leben der Juden bis ins kleinste regelte. Er zeigt auch das Verhältnis der Juden zu den andern Religionen, namentlich zum entstehenden Christentum an. Der Talmud war von Anfang an in eben dem Maße wie das jüdische Volk selbst der Verfolgung ausgesetzt. Schon Justinian hatte sich 553 gegen die Verkündigung talmudischer Lehren in den Synagogen gewandt.

² STAEHELIN, S. 9 ff.

gleich der Rat und die theologische Fakultät Froben mit dem Hinweis auf die erfolgte Zensur verteidigten, fand Rudolf II. die Sache weiter bedenklich; er unterrichtete Rom und überließ der Kurie weitere Schritte¹. Die Folge war, daß der päpstliche Legat in der Schweiz, Felix Ninguarda, den Auftrag erhielt, die katholischen Orte dazubringen, daß sie von Basel die Unterdrückung der Ausgabe forderten. Ninguarda kam im Juni 1579 mit einer Vorsprache in Luzern, den Urkantonen und Zug und mit einem Schreiben an Freiburg und Solothurn seinem Auftrag nach².

Auf dieses Schreiben hin beauftragte Freiburg am 29. Juni 1579 Ludwig von Affry, auf der Tagsatzung entsprechend den Absichten von Ninguarda auf die Basler einzuwirken³. Am 15. Juli ließ jedoch Ludwig Pfyffer Ninguarda mitteilen, die Basler hätten den Einwendungen entgegengehalten, daß der Druck vom « Legato di Sua Santità in Venetia approbato et permesso » sei⁴. Tatsächlich scheint dieser Umstand in Rom unbeachtet geblieben zu sein, vielleicht weil Froben seinerzeit persönlich und direkt mit Marcus Marinus in Venedig verhandelt hatte, und Rom war wohl der Meinung, allein die theologische Fakultät von Basel habe die Zensur vorgenommen⁵. Jedenfalls sahen die katholischen Orte, nachdem sie von dieser Zensur Kenntnis hatten, von weiterem Einspruch in Basel ab, und der Druck ging in den nächsten Jahren weiter.

Nun aber unternahm Froben seinerseits Schritte, um eine formelle Zulassung seiner Talmudausgabe durch die Kirche zu erreichen. Er

¹ STAEHELIN, S. 12 ff.

² In dem (undatierten) Schreiben an Freiburg heißt es u. a.: ... « agitur Basileae de Talmud, libro Mahometano omnium iniquissimo ac pestilentissimo in lucem emittendo » ... « cuius impressio, nisi vestra auctoritate ac sapientia impediatur, reipub. Christianae nihil utilitatis, damni multum afferet » ... « Quare a vobis S.mus D.nus Nr. etiam atque etiam petit, ut apud D.nos Basilien. magno conatu instetis, ac quasi vestra sponte patriae charitate adducti, qua potestis prudentia, circumspectione et studio persuadeatis, ut ab eius libri impressione abstineant, huiusmodi opus igni potius tradant, quam inter christianos prodire patiantur, quia eius impressionis occasione verendum sit, ne status religionis in maius discrimen, periculumque vocetur et patriae tranquillitas miris modis perturbetur. » (Freib. Staatsarch. GS, Nr. 533.) Vgl. STEFFENS I, 347.

³ Miss. B. 26, fol. 86 (Concept) und Miss. B. 28, fol. 1 (Copie). Wiedergegeben bei STEFFENS I, 369 f.

⁴ STEFFENS I, 393.

⁵ Als am 28. Febr. 1579 der Kardinal von Como Ninguarda beauftragte, durch die katholischen Orte auf die Unterdrückung des Talmud hinzuwirken, schrieb er, die Ausgabe sei unmöglich « tanto più, essendo il correttore, come s'intende, calvinista, il quale favorirà gli errori contra la Santissima Trinità » (STEFFENS I, 269 f.). Ninguarda seinerseits vermerkte dies wieder in seinem erwähnten Schreiben an Freiburg und Solothurn.

legte so viel Wert hierauf, weil er, wie er Bonhomini auseinanderlegte, nach den 1100 Exemplaren, die er bereits in Deutschland und Polen abgesetzt hatte, eine Neuauflage von 1500 Exemplaren in Italien und darüber hinaus in der Levante unter den dortigen Juden, die sie sehr begehrten, abzusetzen wünschte¹. Dabei handelte es sich um ein Werk von beträchtlichem Format; das Exemplar der Basler Universitätsbibliothek umfaßt 6 große Folianten. Andererseits hatten die jüdischen Auftraggeber in Deutschland am Druck allerhand auszusetzen und machten deshalb Schwierigkeiten für die vertragsmäßige Bezahlung.² Froben hatte auch im Sinne, nach dem Talmud noch weitere Bücher im katholischen Bereich abzusetzen. Dieser Absatz war zu Ende des 16. Jahrhunderts für die Basler Drucker überhaupt von Bedeutung³, mußte aber von der Kirche zugelassen sein.

Es gelang Froben zunächst, vorsichtig durch Vermittlung des Obersten Lussi, Ende 1579, seine Wünsche dem neuen Nuntius in der Schweiz, Bonhomini, zu Gehör zu bringen⁴. Bonhomini wußte wohl um die « tanta istanza », mit der seinerzeit Ninguarda auftraggemäß auf die Unterdrückung der Talmudausgabe hingewirkt hatte. Aber unterdessen hatte Froben nicht nur die Annahme, von der Ninguarda ausgegangen war, daß nämlich der Druck nur von einem « calvinista » zensuriert worden sei, richtig gestellt. Bonhomini selbst hatte dann noch das Exemplar, das ihm Lussi im Auftrag Frobens zugesandt hatte, von den Luzerner Jesuiten begutachten lassen, und dieses Gutachten lautete dahin, daß die zwölf von Froben zur Einsicht übergebenen Bücher « nihil mali continent, atque a Christiano sunt confecti ». Nur drei der christlichen Lehre zuwiderlaufende Stellen wurden hervorgehoben, sowie die Tatsache, daß die drei indizierten Schriften Reuchlins, der « Augenspiegel », « De arte cabalistica » und « De verbo mirifico » der Ausgabe beigelegt wären⁵.

So kam Bonhomini dazu, in Rom die Ansicht zu vertreten, daß man von kirchlicher Seite die Ausgabe nicht verhindern, sondern vielmehr fördern solle, da eine zensurierte Ausgabe die andern Talmudausgaben mit ihrer Kirchenfeindlichkeit verdrängen könne⁶.

¹ Bonhomini an einen Kardinal des Santo Officio, 22. Dez. 1580. (STEFFENS III, 63 u. 62, Anm. 3.)

² STAEHELIN, S. 18 ff.

³ Vgl. STAEHELIN, S. 34.

⁴ Bonhomini an den Kardinal von Como, 9. Nov. 1579. (STEFFENS I, 629 f.)

⁵ Ibidem.

⁶ Bonhomini an einen Kardinal des Santo Officio, 22. Dez. 1580. (STEFFENS III, 63, dazu 62 Anm. 3.)

Besonders aber erschien Bonhomini der Vorschlag beachtlich, den Froben in der Folge seiner Bitte um Zulassung des Talmud beifügte: Er erbot sich nämlich, in Zukunft überhaupt katholische Bücher zu drucken und dabei genauestens darauf zu achten, daß dies jeweils nach den Vorlagen geschehe, welche die römische Inquisitionsbehörde approbiert hätte, und die ihm aus Rom durch den Schweizer Nuntius übermittelt werden könnten. Mit einem römischen Privileg auf 10 Jahre versehen, sollten diese Bücher in Italien verkauft werden können, so wie er dies zunächst für seine Talmud-Ausgabe erbat. Falls aber der Papst wünschte, daß diese Bücher nicht mehr in Basel, sondern an einem katholischen Orte gedruckt würden, so wäre er, Froben, auch bereit, seine Offizin an einen Ort zu verlegen, der im Bistum Basel gelegen wäre oder sonst dem Bischof von Basel unterstünde¹.

Dieses Anerbieten machte Froben persönlich am 19. Dezember 1580 Bonhomini in Freiburg, wo er sich auch mit Canisius und Werro besprach². Bonhomini berichtete gleich darüber nach Rom und fügte eine warme Empfehlung Frobens bei: ... « seben' egli (sc. Froben) è di contraria religione, non è però tanto lontano, che non vi sia speranza di guadagnarlo secondo il parer de' molti. Et in ogni modo è di tanta importanza questa oblatione per la religion catholica, essendo lui, come hoggi si può dire, il primo stampator dela christianità, ch'io stimo (et il P. Canisio è delo stesso parere) non doversi lasciar fuggire questa occasione » ...³

Zunächst blieb der Nuntius bei Frobens Vorschlag, sich in der Diözese Basel niederzulassen, und begann in diesem Sinne mit dem Bischof von Basel zu verhandeln, der Delsberg vorschlug. Bald darauf aber faßte man auch eine Niederlassung in Freiburg i. Ue. ins Auge. Voraussetzung war allerdings Frobens Übertritt zur katholischen Kirche.

¹ Diesen Vorschlag legte Froben schriftlich nieder. Sein Wortlaut findet sich bei STEFFENS III, 64.

² Hr. Prof. O. PERLER, Freiburg, hat in der Handschrift 21 der Franziskanerbibliothek, Freiburg, auf der Innenseite des hinteren Buchdeckels eine handschriftl. Notiz von Werro über seine Unterredung mit Froben vom 20. Dez. 1580 gefunden, deren Abschrift er gütigst für diese Darstellung zur Verfügung stellte. Aus der Notiz geht hervor, daß Froben sich bemühte, vor Werro als Vertreter einer überkonfessionellen Christlichkeit zu erscheinen; es wären wohl auf protestantischer wie auf katholischer Seite Unzulänglichkeiten zuzugeben; die konfessionellen Auseinandersetzungen seien bedauernswert: « medium tutius esse, medium tenuere beati ». (Vgl. PERLER: Werro, S. 29.) Diese Einstellung stellt sich in der Folge als charakteristisch und folgenreich für Froben heraus.

³ Bonhomini an einen Kardinal des Santo Officio, 22. Dez. 1580. (STEFFENS III, 63 f.)

Am 12. Januar 1581 schrieb Canisius aus Luzern an Bonhomini : « Addam et de d. Frobenio, cui vehementer optarim, ut Romae sui voti compos fiat, Celsitudine T. intercedente. Fortasse is conditionem acciperet, si Pontificis Max. nomine moneretur amanter mutare locum, et migrare Friburgum, ubi et catholicam religionem profiteretur, et typographiam instrueret magna cum sui nominis apud catholicos omnes commendatione. Nec dubium, quin Friburgenses illum faventibus animis complecterentur, ac de illius typographia, et officina sibi multum gratularentur. Verum haec sapientia tua rectius dijudicabit : certe Friburgenses de typographo advocando cogitant. »¹

In Freiburg dürften die schwebenden Verhandlungen vornehmlich bei Werro und dem Stadtschreiber Techtermann Interesse gefunden haben². Techtermanns Sinn für humanistische Bildung bezeugen nicht nur seine zahlreichen Briefe, sondern auch seine Bibliothek, in der sich auch manche schöne, sorgfältig im Katalog verzeichnete Ausgabe von Frobens Großvater befand. Seine Anteilnahme an den Verhandlungen ist zwar nur noch indirekt ersichtlich aus einem Antwortschreiben Bonhominis an ihn vom 27. Januar 1581, in dem die Aussicht, Froben für Freiburg zu gewinnen, zu einem fast enthusiastischen Ausdruck kommt : « ... Res sane digna fuit cuius ego certior fierem, de qua litteras ad me dedisti : non deerunt (credo) typographi, sed celebres atque accurati non multi. Si tamen senatus id ex animo curaverit, adnitente etiam Ro. Patre Canisio, qui id summopere expetit, spero felicem huius negotii exitum. O si Frobenius, qui se libros quosvis ad exactissimae Romanae correctionis praescriptum in loco etiam catholico impressurum recepit atque spondit, concedere Friburgum vellet, simulque catholicam religionem suscipere : me beatum prope existimarem, crederemque maximis muneribus ac nunquam perituris me Friburgi civitatem exornasse, nempe collegio et typographia, ex quibus perpetuo exstarent mirabiles, atque indies maiores et uberiores fructus ad religionis nostrae augmentum, et Dominorum Friburgensium decus atque ornamentum : utinam aspiret Deus meis vestrisque piis votis » ...³

¹ BRAUNSBERGER VIII, 1.

² Über Werros Anteilnahme s. PERLER, S. 28 ff.

³ Eine Abschrift dieses Briefes nach dem Original, das sich im Besitze der Jesuiten befindet (Cod. I, 37, fol. 149a) ist von P. E. Kaufmann S. J. in zuvor-kommendster Weise für diese Darstellung zur Verfügung gestellt worden. Eine weitere Abschrift, von W. Techtermann, findet sich im Freib. Staatsarchiv mit andern Dokumenten aus der Hinterlassenschaft W. Techtermanns.

Zwei Tage darauf, am 29. Januar, trug der Nuntius dem Kardinalstaatssekretär die Bedeutung des Planes vor : . . . « se si potesse ritirar quell'huomo a Friborgo et farlo diventar catolico, stimarei, che di ciò si fusse fatto maggior acquisto per la Sede Apostolica et per la religion catolica, che di quante altre opere si siano fatte in questi duoi anni in quelle parti. »¹

Zunächst sorgte nun Bonhomini dafür, daß Frobens Talmudausgabe zur Prüfung nach Rom gelangte, was sich dann allerdings aus verschiedenen Gründen verzögerte. Gleichzeitig unterbreitete Bonhomini in Rom Vorschläge von Canisius für ein Schreiben, mit dem Rom Froben entgegenkommen und ihn zur Niederlassung in Freiburg bewegen sollte². Dem Kardinalstaatssekretär erschien dies zwar sehr weitgehend, ja geradezu « poco conveniente »³, aber durch Bonhominis hohe Einschätzung des Plans ließ er sich im März 1581 doch dazu bewegen⁴. Das Schreiben wurde von Rom zur Begutachtung an Bonhomini gegeben, der zwar nun seinerseits zu zweifeln begann, ob es ganz « a proposito » sei, da es Froben als « religionis catholicae studio incensus » bezeichne, was Bonhomini nicht für zutreffend hielt⁵. In der Tat sollte dem Basler Drucker, der zwar traditionsgemäß nicht auf kirchenfeindlicher Seite stand, eine eindeutige Stellungnahme schwer fallen. Schließlich ließ Bonhomini Canisius über

¹ STEFFENS III, 65. Seinem Schreiben legte Bonhomini den auf Froben bezgl. Teil des oben angeführten Briefes von Canisius an Bonhomini vom 12. Jan. 1581 bei. (BRAUNSBERGER VIII, 2.)

² Bonhomini an den Kardinal von Como, 29. Jan. 1581. (STEFFENS III, 65.)

³ STEFFENS III, 88.

⁴ Der Entwurf zu diesem Schreiben ist nach dem Original in Rom wiedergegeben von P. M. BAUMGARTEN : « Facit praeclara tua virtus et industria ac naturae (tuae) bonitas, ut etiam ii te magni faciant et diligant, quorum fortasse animus ob alias causas erga te non ita propensus esse debuisset. Equidem cum Dominus Episcopus Vercellensis, Nuntius Apostolicus ac alii etiam pii et graves viri ad nos superioribus diebus studiose (amanter) de te (scripsissent), fidemque fecissent rectam te voluntatem et magnum obsequendi studium prae te tulisse in eo, quod tecum agebatur de libro Talmudico, ac praeterea adjecissent, esse tibi animum ad locum aliquem Catholicorum istinc emigrare, ubi domicilium et typographiam constituere ac ritu Catholico vitam cum tuis ducere posses, Friburgumque vel maxime cogitare, minime praetermittendum existimavi, quia id ipsum Sanctissimo Domino Nostro Summo Pontifici indicarem. Quod certe Sua Sanctitas, ut est in omnes benignitate et charitate, in industrios praesertim et doctos viros tui similes, non modo libenter audivit, sed voluit, ut te suo nomine his litteris ad id primo quoque tempore faciendum magnopere adhortarer. Quamobrem, quo maiore possumus animi studio, tibi suademus et auctores sumus, ut quod tantopere ad salutem animae sempiternam omnibus rebus mundanis anteponendam . . . » (Die eingeklammerten Worte sind Korrekturen des Staatssekretärs.)

⁵ Bonhomini an den Kardinal von Como, 28. März 1581 (STEFFENS III, 96) und Bonhomini an Canisius, 26. April 1581 (BRAUNSBERGER VIII, 12).

Absendung oder Zurückhaltung des Schreibens entscheiden, und dieser sandte es Froben zu ¹.

Anscheinend im Juli 1581 erschien Froben beim Bischof von Basel, um nochmals über seine Niederlassung in dieser Diözese zu verhandeln, die er offenbar Freiburg vorzog, und um die Unterstützung seiner Wünsche in Rom zu erbitten ². Bischof Blarer unterrichtete Bonhomini von diesem Besuch, und der Nuntius gab die Nachricht nach Rom weiter (18. September), zugleich mit der Mitteilung, daß er von dem Juden, der in Frobens Druckerei in Basel den Druck der hebräischen Bücher leitete, erfahren habe, daß Froben selbst nach Rom zur Besprechung seiner Anliegen reisen wolle ³. Am 20. September entwarf Bonhomini ein Schreiben an Froben, das die Aussichten seiner Verhandlungen mit der Kurie klar und verständlich machen sollte: ... « At ego satis lucri percepisse mihi ipse viderem, si te in Sanctae Sedis Apostolicae gratiam et obsequium traducerem, quod quidem contingere haud posset sine maximo tuorum commodorum, atque existimationis incremento. Diligo enim virtutem tuam atque ingenium, ad res magnas peragendas aptissimum. Utinam hoc unum religionis impedimentum tolleretur, quo libere posses et Romam petere, et Smi. Domini humanitatem ac benignitatem experiri. » ⁴

Dieser Brief des Nuntius gelangte jedoch nicht an Froben. Er wurde von Canisius und Schneuwly, denen ihn Bonhomini zunächst zur Begutachtung zugesandt hatte, zurückgehalten. Denn er enthielt auch Klagen über Feindseligkeiten, die dem Nuntius im Dezember 1580 bei seiner Durchreise durch Bern begegnet waren, und deren neuerliche Erwähnung Canisius und Schneuwly unangebracht fanden ⁵. Der

¹ STAEHELIN (S. 23) glaubt dies zwar nicht, aber es scheint doch aus dem Briefe Bonhomini an den Kardinal von Como, vom 18. Sept. 1581 (STEFFENS III, 203) hervorzugehen, worin Bonhomini annimmt, daß dieses Schreiben wohl auf Froben gewirkt haben könnte. Über die Vermittlung des Schreibens durch Canisius: Bonhomini an Canisius, 26. April 1581. (BRAUNSBERGER VIII, 12.)

² Bischof Blarer an Bonhomini, 19. Juli 1581. (STEFFENS III, 172 f.)

³ Bonhomini an den Kardinal von Como, 18. Sept. 1581 (STEFFENS III, 203). Bonhomini zeigte sich zwar nicht unbedingt für die Romreise Frobens eingenommen. Am 18. Dez. 1581 lesen wir in einem Briefe von ihm an den Kardinal von Como, er habe Froben wissen lassen: « che quanto allo stampare libri che si potessero vendere in Italia, s'egli non si facesse catholico, che a Roma non giudicavano bene tenere simil commercio con persona di altra religione; ma dello andar lui a Roma, ch'io non gli lo consigliavo altrimenti ». (STEFFENS III, 232 f.)

⁴ STEFFENS III, 205.

⁵ Bonhomini (aus Preßburg) an Canisius, 9. Febr. 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 60) und Bonhomini an Schneuwly, unter demselben Datum (BERTHIER: Lettres de J.-F. Bonomio à P. Schneuwly, S. 98.) -- Über die Berner Zwischenfälle: BRAUNSBERGER VII, 852-58.

Inhalt von Bonhomini's Schreiben dürfte aber Froben doch durch Canisius bekannt worden sein, dem der Nuntius am selben Tage schrieb, er möchte selbst noch im Sinne dieses Schreibens auf Froben einwirken: « Summa haec sit, ut si ipse catholicam religionem suscipere vellet, omnia et quam facillime perfectum iri; alioquin vix spero illum aliquid Romae impetraturum. »¹ Am 20. September hatte Bonhomini auch den Bischof von Basel gebeten, Froben klar zu machen, daß sein Übertritt zur Kirche die unerläßliche Voraussetzung für ein Entgegenkommen der Kurie sei². Blarer, den unterdessen Froben wieder aufgesucht und um Unterstützung in Rom gebeten hatte, schrieb am 27. oder 29. Oktober an Carl Borromäus nach Mailand, damit dieser, der die Talmudausgabe kenne, ein Wort zugunsten ihrer Zulassung in Rom einlege³.

So war nach beiden Seiten auf eine Verständigung hingewirkt worden. Rom hielt sich zwar nach dem ersten Entgegenkommen, zu dem es sich durch Bonhomini und Canisius hatte bewegen lassen, zurück⁴. Bonhomini seinerseits wurde auch allmählich etwas ungeduldig, weil Froben sich nicht zum förmlichen Bekenntnis zur Kirche entschließen konnte und doch weiter immer um das Entgegenkommen der Kirche bat⁵. Aber Froben sah schließlich wohl selbst ein, daß eine Entscheidung unausweichlich sei. Er traf sie allerdings in einer merkwürdigen Form. Nachdem einem Boten, den er in der Zeit zwischen Dezember 1581 und Januar 1582 nach Rom entsandt hatte, dort der eindeutige Bescheid gegeben worden war, daß die Kurie nicht für Froben eintreten würde, solange er nicht katholisch sei⁶, fand sich Froben Anfang Januar 1582 selbst in Rom ein. Er wurde von Papst

¹ BRAUNSBERGER VIII, 44.

² STEFFENS III, 207 f.

³ BRAUNSBERGER VIII, 44 f.; STEFFENS III, 223.

⁴ Der Nuntius hielt es auch für möglich, wie er sich Canisius gegenüber äußerte, daß man in Rom sein Eintreten für Froben auch als persönlich begründet ansehe: ... « me pro Basiliensi homini intercedere, ut eos mendacii arguam, qui me illorum aliorumque protestantium exitio studere criminati fuerant, quanquam si possem equidem eorum perditissimam sectam evertere, id certe sanguine etiam fuso, quam promptissime exequerer. » (Bonhomini an Canisius, 20. Sept. 1581. BRAUNSBERGER VIII, 44.) I. ü. glaubte Bonhomini, daß Froben nicht nur als Drucker der gegenreformatorischen Bewegung große Dienste leisten, sondern daß sein Übertritt auch beispielhaft wirken könne. (Bonhomini an den Kardinal von Como, 20. Febr. 1582. STEFFENS III, 237 Anm. 1.)

⁵ Bonhomini an Canisius, 9. Febr. 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 60.)

⁶ « Quanto al Frobenio, l'huomo mandato qua da lui non ha cavato altra risolutione che quella che V. S. dice haverli data da principio, che, non si facendo catholico, non ha da sperar aiuto nè favore dala Sede Apostolica. » Der Kardinal von Como an Bonhomini, 13. Jan. 1582. (STEFFENS III, 235.)

Gregor XIII. freundlich empfangen und für die Talmud-Angelegenheit an das Hl. Offizium, die zuständige Index-Kongregation, verwiesen, die sich übrigens damals viel mit jüdischen Büchern zu beschäftigen hatte¹. Vor diesen Prälaten aber gab nun Froben jene merkwürdige Erklärung ab, die zunächst alle Bemühungen um ihn zu krönen schien, sich in der Folge aber gerade als der Wendepunkt herausstellte, nach dem sie kläglich scheiterten. Froben erklärte den Prälaten, daß er nicht allein katholisch werden wolle, sondern es überhaupt von jeher gewesen sei, und unterschrieb dann ein nach der Formel Pius' IV. abgefaßtes Glaubensbekenntnis².

Bonhomini beeilte sich, diese Nachricht, über die er «*rallegrato infinitamente*» sei³, Canisius und Bischof Blarer mitzuteilen⁴. Er äußerte zwar einige Verwunderung über Frobens Erklärung, daß er immer katholisch gewesen sei: ... «*non lo direbbe a me. Credo che quando fu a Friburgo a trovarmi, mostrò il contrario al Padre Canisio, et a me, et ad altri anchora*» ..., aber ... «*pigliamo speranza*» ... «*che si potesse guadagnar facilmente per esserci parso di buona natura*»⁵. Denselben Eindruck eines «*huomo di buona natura*» hatte Froben auch an der Kurie gemacht⁶, und so wurden nun die Hoffnungen auf ihn neu bestärkt. Man dachte sogar nun daran, daß er sich in Rom selbst niederlassen könnte, was der Papst «*magna nostra cum voluntate*» angenommen hätte⁷. Aber Frobens Familie, seine Frau insbesondere, scheinen sich einem solchen Lagerwechsel widersetzt zu haben⁸. Froben seinerseits hoffte, daß jetzt zunächst seine Talmud-Angelegenheit von Rom aus entschiedene Förderung erfahre. Er erbat insbesondere eine Unterstützung Roms in Schwierigkeiten,

¹ Vgl. PASTOR IX, 233.

² Der Kardinal von Como an Bonhomini, 27. Jan. 1582 (STEFFENS III, 236) und Bonhomini an Canisius, 26. Febr. 1582 (BRAUNSBERGER VIII, 70).

³ Bonhomini (aus Preßburg) an den Kardinal von Como, 20. Febr. 1582. (STEFFENS III, 237, Anm. 1.)

⁴ Bonhomini (aus Tyrnau, Ungarn) an Canisius, 26. Febr. 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 70) und Bonhomini an den Bischof von Basel, unter demselben Datum (STEFFENS III, 242.)

⁵ Bonhomini (aus Wien) an den Kardinal von Como, 7. März 1582. (STEFFENS III, 244 f.)

⁶ Der Kardinal von Como an Bonhomini, 27. Jan. 1582. (STEFFENS III, 236.)

⁷ Breve Gregors XIII. an Erzherzog Ferdinand. (STEFFENS III, 236 f.) — Man dachte wohl schon damals an die Gründung einer vatikanischen Druckerei, die 1587 durch Papst Sixtus V. zustande kam.

⁸ Im Juni 1582 schrieb Froben an den Kardinal von Como, daß eine Schwierigkeit für seine Pläne überhaupt darin liege, daß seine Frau zurückscheue «*ritus patrios*» aufzugeben. (STEFFENS III, 257.) Ebenso im Breve Gregors XIII. an den Rat von Freiburg, 25. Aug. 1582. (STEFFENS III, 273.)

welche ihm seine jüdischen Auftraggeber in Deutschland bereiteten, die seine Talmud-Lieferungen beanstandeten und sich ihrer Bezahlung entzogen¹. Papst Gregor XIII. setzte sich auch alsbald, am 1. Februar 1582, beim Erzherzog Ferdinand für dieses «negotium dilecti filii Frobenii» ein² und ließ gleichzeitig auch Bonhomini, der jetzt als Nuntius beim Kaiser weilte, beauftragen, dort zugunsten Frobens zu wirken: ... «farà intorno a ciò ogni caldo officio con la Maestà Sua Cesarea, et con chi altri bisognerà»³.

Bonhomini kam diesem Auftrag unverzüglich nach und hielt Froben über seine Schritte bei dem Kaiser auf dem Laufenden⁴. Aber er erreichte nicht ohne weiteres, daß Froben gegen die Juden durchdrang⁵, und so begann dieser schon, sich dem Nuntius gegenüber zu beklagen, seine Romfahrt und sein förmliches Bekenntnis zur Kirche hätten ihm nun doch keine Förderung gebracht, sondern nur ergeben, daß er sich mit seiner Familie und seiner Werkstatt unter großen Kosten an einen katholischen Ort begeben müßte⁶. Im März erreichte Bonhomini jedoch ein Empfehlungsschreiben des Kaisers für Froben an den Frankfurter Rat. Er erbot sich, auch weiter sein Bestes für Froben zu tun: «si quid praeterea Tuae Dominationis commodo ulla ratione praestare potero, ad me perscribat diligenter; neque enim studio, laboribus, aut sumptibus parcam, ubi utilitatem vestram et commoda curare, vel dignitatem promovere me posse intellexero.»⁷ Im April kam auch ein Vergleich zwischen Froben und den Juden zustande. Aber Froben war von dieser Regelung nicht befriedigt und klagte, daß die Unterstützung Roms und Bonhominis einesteils durch jüdische Intrigen unterschlagen, andernteils zu spät gekommen sei⁸.

Er zeigte sich umsomehr verbittert, daß er von Rom nach seiner Reise dorthin zu wenig Förderung erfahre, als er sein weiteres Verbleiben in Basel durch seine Haltung fast verunmöglicht sah: «Nostratibus incipio invisus esse, et intolerabilis, profectionem meam romanam intelligentibus et conatus meos subolentibus. Displicet enim illis mea vobiscum consuetudo. Quare me quam primum illorum odiis sub-

¹ Im erwähnten Breve Gregors XIII. an Erzherzog Ferdinand.

² Ibidem.

³ Der Kardinal von Como an Bonhomini, 1. Febr. 1582. (STEFFENS III, 237.)

⁴ Bonhomini an Froben, 26. Febr. 1582. (STEFFENS III, 242 f.)

⁵ Bonhomini an den Kardinal von Como, 7. März 1582. (STEFFENS III, 244 f.)

⁶ Bonhomini an den Kardinal von Como, 7. März 1582. (STEFFENS III, 244 f.)

⁷ Bonhomini (aus Wien) an Froben, 19. März 1582. (STEFFENS III, 247 f.)

⁸ Froben an den Kardinal von Como, Juni 1582. (STEFFENS III, 256 ff.)

ducere vellem.»¹ ... «Quamobrem quid obest quin, quo mihi consuluisse sperabam, eo ipso mihi defuisse persuadeat: videlicet praestando debitam obedientiam ecclesiae romanae, eiusque censurae me subiiciendo ultro. Quid enim aliud inde consequutus? Quodve huius obedientiae fuit meritum, quam odium concivium et suspiciones» ...

Daraufhin aber folgte er nun, im Mai 1582, einer schriftlichen Aufforderung «ettlicher geistlicher Herren» von Freiburg i. Ue.² und kam zum zweitenmal hierher, diesmal um förmlich beim Rate vorzusprechen «mit anzeig wie er willens wäre souer sollichs ime bewilliget wurde, ein truckery in Ir. g. H. Statt vffzerichten vnnd derselben privilegia von Bäpstlich Heillig. vnnd von Römischer Kr Ms zeerlangen. Daruff Ir gnad in bedacht sollichs Irer g. H. statt zu großem nutz, befürdrung vnnd reputation, auch vffnung unseres waren allten catholischen gloubens reichen wurde, guttwilliglich nachgelassen auch ime vnd den synen so er allher schicken wird, soueer myner Herren mandat wie brüchlich schweren zehallten-bewilliget inzesitzen, vnnd hußhaltlich zewonen»³.

Wer mit den «ettlichen geistlichen Herren» gemeint ist, die Froben nach Freiburg beriefen, ist nicht festzustellen. Es könnte sich um Canisius, vielleicht auch den Propst Schneuwly oder auch Werro handeln, die ja schon an den früheren Verhandlungen mit Froben Anteil genommen hatten⁴. Canisius jedenfalls berichtete am 4. Juni über Frobens Besuch — und auf dessen Wunsch — nach Rom, auch er übrigens mit der Bemerkung: «is nuper vocatus ad Catholicum hoc Helvetiae oppidum venit»⁵.

Indessen scheint Froben mit seinem Besuch in Freiburg doch mehr eine Erkundigung beabsichtigt zu haben. Er erwog gleichzeitig auch eine Niederlassung in Freiburg im Breisgau, das seit 1579 ebenfalls keinen Drucker mehr besaß. Was ihn von dort zurückhielt, war das Fehlen einer Berufung und andererseits die Furcht vor den Intrigen seiner jüdischen Gegner in Süddeutschland. Nach seinem Besuche im schweizerischen Freiburg aber zog er schließlich doch Freiburg im Breisgau

¹ Froben an den Kardinal von Como, Juni 1582. (STEFFENS III, 256 ff.)

² RM zum 25. Mai 1582.

³ RM zum 25. Mai 1582.

⁴ Daß auch Schneuwly von Anfang an an den Verhandlungen mit Froben teilgenommen hatte, geht hervor aus einem Briefe Bonhominis an ihn vom 9. März 1581 (BERTHIER, S. 70), worin der Nuntius sich mündliche Besprechungen mit dem Freiburger Propst über die Angelegenheit vorbehält.

⁵ Canisius an den Kardinal von Como, 4. Juni 1582. (BRAUNSBERGER VIII, 85 f.)

vor. Es genügte ihm nicht, nur von einigen « homines ecclesiastici ordinis » in die westschweizerische Republik gerufen worden zu sein, « senatu plane frigido ». Dazu lag das süddeutsche Freiburg näher bei Frankfurt, besaß bessere Verkehrsverbindungen und eine Universität. So bat nun Froben im Juni den Kardinalstaatssekretär um eine neuerliche Empfehlung an den Erzherzog Ferdinand zugunsten seiner Niederlassung in Freiburg im Breisgau ¹.

Noch ehe aber diese Empfehlung in Freiburg im Breisgau erfolgen konnte, ließ Froben Merkwürdiges vernehmen: Schon im Juni oder Anfang Juli teilte Bonhomini dem Kardinal von Como mit, Canisius habe ihm gemeldet, daß Froben nicht als Katholik leben wolle. In dem gleich zu erwähnenden päpstlichen Breve heißt es, Froben hätte nur dann sich zur Niederlassung in Freiburg i. Ue. bereit erklärt, wenn ihm und seiner Familie dort « liber suae religionis cultus atque arbitrium », « sine ulla catholicorum offensione » gewährt würde ². Es bleibt dunkel, wem Froben diese Bedingung geäußert hat. Förmlich vor dem Rat ist es wohl nicht geschehen. In den Protokollen ist nichts davon vermerkt, und es ist auch kaum denkbar, daß Froben ein solches Begehren förmlich beim Rate vorgebracht hätte, umsoweniger als dieser von vornherein die katholische Religionsausübung als wesentliche und einzige Bedingung seiner Niederlassung erklärt hatte. Daß Froben einem Manne der Kirche einen solchen Vorschlag gemacht hätte, ist ebenso unwahrscheinlich. Es bleibt so nur die Annahme, daß er mit diesem Vorschlag persönlich an den einen oder andern Magistraten herangetreten sei. Sollte er bei Techtermann einen allzu weitherzigen Humanismus erwartet haben? Oder war er sich dabei schon selbst über den Abbruch aller Verhandlungen im Klaren?

Jedenfalls ließen die Folgen von Frobens merkwürdigem Vorschlag nicht auf sich warten. Durch Canisius über Bonhomini von dem Vorfall unterrichtet, sandte Gregor XIII. auf Veranlassung Bonhominis ein Breve an den Freiburger Rat: « Decepit nos Frobenius mirifice. » ... « Audere etiam sperare et postulare, sibi a Catholicis permissum iri, ut liceret sibi in ipsorum republica ab ipsis dissidere? Nemo hoc pateretur in rebus civilibus; sperabit igitur miser ille, hoc vos adversus calesetia ac divina decreta passuros? Insanit. Rogamus atque obse-

¹ Froben an den Kardinal von Como im Juni 1582. (STEFFENS III, 256 f.)

² Bonhomini an den Kardinal von Como, 31. Juli 1582 (BRAUNSBERGER VIII, 91 f.) und Breve Gregors XIII. an den Rat von Freiburg, 25. Aug. 1582 (STEFFENS III, 272 f.).

cramus, ut quod apud vos cum vestris animis statutum ac deliberatum habetis, quamprimum omni cum libertate proferatis, decernatisque; neque ullam tali homini vestris in locis commorandi spem relinquatis; certissimumque habeatis, multo plus dedecoris ac damni ab illius perfidia ad vestram rempublicam perventurum, si quidem istic vivere permetteretur, quam possit ab illius opificio lucri pervenire. Caruistis hactenus illius opera, semperque in magna pietatis ac religionis laude versati estis; carebitis etiam eo maiore cum gloria, quo certius intelligitur, illum ob vestrum perpetuum catholicae religionis zelum istinc pulsum esse.»¹

Danach ist in den Freiburger Ratsakten nicht mehr von Froben die Rede.

Am 27. August 1582 schreibt Bonhomini aus Augsburg an Canisius: «Doleo Frobenij miseriam, sed postquam Catholicus esse noluit, abeat, quo velit, mihi enim de illo iam non erit cura amplius.»² Canisius, auch unter den verwandelten Umständen zurückhaltender, läßt nur kurz sein Bedauern vernehmen über diesen Ausgang des einst so vielversprechenden Planes «quam urgere noluimus sine fructu»³.

Frobens letzte Verhandlungen in Freiburg i. Ue. dürften die tieferen Gründe enthüllen, die vor allem Bonhomini und Canisius vergeblich auf ihn hoffen ließen. Bei Froben stand offenbar der Wunsch im Vordergrund, zunächst seine Talmudausgabe und dann noch weitere Bücher im katholischen Bereich absetzen zu können. Er war ohne weiteres bereit, diesen Absatz der in den katholischen Gebieten geltenden Zensur zu unterstellen. Zudem war er auch wohl ehrlich — wenn auch zögernd — bereit, noch den weiteren Schritt zu tun, der ihm für die Verwirklichung seiner Pläne förderlich schien, nämlich von Basel an einen Ort im katholischen Bereich überzusiedeln.

Dabei scheint Froben selbst in erster Linie an einen Ort im Bistum Basel oder an Freiburg im Breisgau gedacht zu haben. Es dürften vornehmlich Canisius und Bonhomini gewesen sein, die noch Freiburg i. Ue. in Vorschlag brachten, und schließlich hätte Gregor XIII. eine Niederlassung Frobens in Rom gerne gesehen.

Soweit es sich um die Tätigkeit und grundsätzlich um die Niederlassung Frobens in katholischem Bereich handelte, scheinen die Ab-

¹ Breve Gregors XIII. an den Rat von Freiburg, 25. Aug. 1582. (STEFFENS III, 272.)

² BRAUNSBERGER VIII, 104.

³ Canisius an Bonhomini, Anfang des Jahres 1583. (BRAUNSBERGER VIII, 114.)

sichten Frobens einerseits und die der katholischen Kreise andererseits übereingestimmt zu haben, wenn auch für Froben eine Umsiedlung ihre Schwierigkeiten hatte, während sie den katholischen Kreisen nur willkommen sein konnte.

Aber bei alledem bestand im Grunde ein Gegensatz, der von Anfang an die Verhandlungen erschwerte und sie schließlich völlig zum Scheitern brachte : die kirchlichen Kreise wollten eine Tätigkeit Frobens im katholischen Bereich nur dann zulassen, wenn Froben aus voller persönlicher Überzeugung sich zur Kirche bekenne ; Froben hingegen wollte gerade keine persönliche Verbindlichkeit eingehen.

Die grundsätzliche Einstellung der kirchlichen Kreise ist ohne weiteres verständlich, und bei Froben handelte es sich wohl um einen Humanismus, der überkonfessionell sein wollte, eine Einstellung, die sich auch aus der geistigen Lage Basels erklärt ¹.

Diese grundsätzliche Unvereinbarkeit stellte sich indessen erst allmählich heraus. Daß hierfür nicht nur Froben verantwortlich, sondern « auch die Kurie von dem Vorwurf der Unehrlichkeit nicht freizusprechen » sei, weil sie Froben, unter dem Vorwand, den Absatz seines Talmud in Italien zuzulassen, zum Übertritt gedrängt, nachher aber diese Genehmigung doch nicht erteilt und dies auch nie im Sinne gehabt habe ², dies ergibt sich aus den Dokumenten nicht.

Als sich Bonhomini auf Frobens erstes Begehren hin im Dezember 1580 für die Zulassung des Talmud in Italien einsetzte, tat er dies nicht nur, um Froben zu gewinnen, sondern auch weil er die Auffassung vertrat, daß die zensurierte Ausgabe die anderen, kirchenfeindlichen Ausgaben verdrängen könne. Andererseits setzte sich der Nuntius, nachdem er von Frobens Übertritt erfahren hatte, und zwar auf Weisung des Papstes, für Froben ein ³, und wenn er dabei nicht die Erfüllung von Frobens Wünschen erreichte, so lag dies an Schwierigkeiten, für die die kirchlichen Kreise keine Verantwortung trugen. Im übrigen aber hatte Bonhomini Froben nicht darüber im Unklaren gelassen, daß er vor allem seine Niederlassung im katholischen Bereich wünsche, und wenn er von dem Entgegenkommen spricht, das Froben als Katholik von der Kirche erwarten könne, dies nicht unmittelbar auf die Talmudangelegenheit bezogen, sondern auf eine allgemeine Förderung des Druckers durch die kirchlichen Stellen, die übrigens selbstverständlich war.

¹ Vgl. STAEHELIN, S. 33 f.

² STAEHELIN, S. 35.

³ Vgl. oben S. 25.

Die Kurie selbst behandelte gleich anfangs die Talmudangelegenheit gleichzeitig mit Frobens Plan, an einen katholischen Ort übersiedeln. In dem ersten Schreiben des Kardinals von Como an Froben wird dessen Wunsch bezüglich der Talmudausgabe und seine warme Empfehlung durch den Nuntius und « alii etiam pii et graves viri » lediglich zur Kenntnis genommen und Froben aufgefordert, seinen Plan der Übersiedelung an einen katholischen Ort zur Ausführung zu bringen, jedoch « tibi suademus et auctores sumus, ut quod tantopere ad salutem animae sempiternam omnibus rebus mundanis anteponendam » . . . ¹

Daß hernach Froben, als er persönlich in Rom erschien — und zwar offenkundig ganz aus eigener Initiative — von dem für die Behandlung der Talmudangelegenheit zuständigen Hl. Offizium das Glaubensbekenntnis zur Unterschrift vorgelegt wurde, entspricht den Gepflogenheiten jener Zeit und war bei Froben persönlich umso naheliegender, als er von Anfang an betont hatte, daß er nicht auf kirchenfeindlicher Seite stehe, und vielmehr den Wunsch nach Annäherung zum Ausdruck gebracht hatte. Allerdings unterschrieb er das Glaubensbekenntnis dann nicht in dem Sinne, den das Hl. Offizium ohne weiteres voraussetzte. Er mochte meinen, daß er sich seinen Sinn mit der Erklärung vorbehalten habe, er sei von jeher katholisch gewesen und wolle es so bleiben wie vorher. Aber dies lief doch auf eine Täuschung hinaus.

So lange sie indessen nicht zu Tage trat, setzte sich die Kurie in der Talmudangelegenheit für Froben ein. Noch mehr Interesse aber nahm man in kirchlichen Kreisen — und übrigens offenkundig von Anfang an — an Frobens Niederlassung und Tätigkeit im katholischen Bereich. Es war Froben, der sich nicht in Rom niederlassen wollte. Wenn sich die Berufung nach Freiburg im Breisgau, die er scheinbar vorzog, verzögerte, so lag dies an Gründen, für die die kirchlichen Kreise nicht verantwortlich waren.

So kam nun Freiburg i. Ue. wieder in Frage, für welches Bonhomini und seine Mitarbeiter den Basler Drucker ja von jeher zu gewinnen hofften. Es ist wohl möglich, daß Froben seinerseits nie ernstlich an eine Niederlassung hier dachte, sondern zuerst scheinbar auf den Plan einging, weil er bemerkte, wieviel Wert seine Verhandlungspartner darauf legten, und zuletzt nur deshalb wieder hier vorsprach, weil er sich unausweichlich in die Enge getrieben fühlte.

¹ s. oben S. 21.

Daß Froben in Freiburg i. Ue. « im wesentlichen zum Hofdrucker der dortigen Jesuiten und ihrer konfessionellen Propagandaliteratur »¹ herabgesunken wäre, ist offenbar eine standpunktbedingte Wertung. Man kann auch die Möglichkeiten, die ein Froben in Freiburg i. Ue. gehabt hätte, nicht nach dem beurteilen, was in der Folge die ersten, gar nicht aus der Zunft stammenden Drucker hier herausbrachten, sondern muß vielmehr annehmen, daß die allgemein günstigen Umstände dem Enkel des berühmten Humanisten-Druckers besonders zustatten gekommen wären. Auch dann dürfte freilich eine Tätigkeit in Freiburg i. Ue. mehr bewußten Einsatz für eine geistige Bewegung erfordert als geschäftliche Vorteile geboten haben. Gerade aber zu diesem Einsatz war Froben nicht bereit. Und vielleicht zeigte er sich gerade darin nicht mehr vom Format seines berühmten Ahnen, daß er zu der geistigen Macht — nun freilich nicht mehr des Erasmischen Humanismus, sondern der katholischen Erneuerungsbewegung keine innere Verbindung besaß und doch die Geschäftsverbindung suchte.

4. Die erste Offizin mit den « Truckher Herrn » Abraham Gemperlin und Wilhelm Mäss, 1585-1605

Hatten sich die Pläne von und mit Froben selbst zerschlagen, so gelangte merkwürdigerweise doch noch aus ihren Überresten der erste Drucker nach Freiburg.

Froben scheint nicht übertrieben zu haben, als er im Juni 1582 dem Kardinalstaatssekretär schrieb, sein weiteres Verbleiben in Basel sei durch seinen Annäherungsversuch an Rom unmöglich geworden². 1583 verlegte er seine Tätigkeit nach Freiburg im Breisgau, wohin er in Ermangelung einer Berufung einen inoffiziellen Weg fand, indem er sich mit dem in Freiburg im Breisgau ansässigen Buchhändler Abraham Gemperlin verband³. Dank dieser Geschäftsassoziation und vielleicht auch, weil das nach Einführung der Reformation in Basel nach Freiburg im Breisgau geflüchtete Basler Domkapitel vom Ausgang der Verhandlungen des Baslers mit Rom noch nicht unterrichtet war,

¹ STAEHELIN, S. 36.

² s. oben S. 25.

³ Vgl. F. PFAFF: Festschrift zum 400jährigen Gedächtnis des ersten Freiburger Buchdrucks, S. 18. — Hr. Univ.-Bibliothekar J. REST, Freiburg i. Br., der für die Erforschung des ersten Buchdrucks in Freiburg i. Ue. wertvolle Auskünfte gab, stellt eine nähere Darstellung der Assoziation Froben-Gemperlin in Freiburg i. Br. in Aussicht.

konnte Froben in den nächsten Jahren unter anderem sogar einige offizielle Veröffentlichungen der Basler Diözese in Freiburg im Breisgau erscheinen lassen¹. Gleichzeitig brachte auch Abraham Gemperlin unter seinem eigenen Namen einige Schriften von Freiburger Universitätslehrern heraus, darunter katholische Streitschriften, für die Froben wahrscheinlich nicht als Drucker zeichnen wollte².

Dann aber scheint der Bischof von Basel gegen eine weitere Tätigkeit Frobens in Freiburg im Breisgau gewesen zu sein. Jedenfalls übergab er den Druck des seit 1584 vorbereiteten Basler Missale nicht mehr der Offizin Froben-Gemperlin, sondern Adam Berg in München³. Schließlich verbot 1584-85 die vorderösterreichische Regierung überhaupt eine weitere Tätigkeit Frobens in Freiburg im Breisgau, da vielleicht «sein gesind oder weib mit der Zwinglischen oder Calvinischen sect befleckht sei»⁴.

Dieses neuerliche Mißlingen seiner Unternehmungen scheint Froben völlig entmutigt zu haben. Er zog sich nun überhaupt zurück und überließ sein Geschäft seinem Sohn Hieronymus Froben und seinem Schwiegersohn Jonathan Meyer zum Hirzen⁵. Aber auch Abraham Gemperlin gab nun seine Tätigkeit in Freiburg im Breisgau auf. Wahrscheinlich konnte er ohne Froben nicht einfach weiterarbeiten, und vielleicht machte ihn nun der Bischof von Basel oder gar noch Froben selbst auf die Möglichkeit einer Niederlassung in Freiburg in der Schweiz aufmerksam. Bei den vielfachen Beziehungen zwischen den beiden

¹ Nach J. REST: «Das Basler Missale vom Jahre 1586», brachte er im Auftrag des Kapitels folgende Drucke heraus: Statuta Basiliensia in synodo Thelspergiani . . . publicata et nunc tandem edita. Friburgi Brisgoiae: Froben 1583. — Breviarium Basiliense. Friburgi Brisgoiae 1584. — Martyrologium Basiliense. Friburgi Brisgoiae 1584. — Directorium Basiliense. Friburgi Brisgoiae 1585.

² Gemperlin druckte in Freiburg i. Br.: MICH. HAGERUS: Antichristus, sive oratio adversus stupendam calumniam haeticorum nostrae aetatis qua Pontificum Maximum ipsum Antichristum esse blasphemant. Friburgi Brisgoiae: Gemperlin 1583. — MICH. Hagerus: Responsum adversus Jacobi Herbrandi de Antichristo Apologiam. Friburgi Brisgoiae: Gemperlin 1583. — JAC. SUTERUS: Dialogus de rebus naturalibus. Friburgi Brisgoiae 1584. Gemperlins Druckerzeichen weist eine gewisse Ähnlichkeit mit demjenigen Frobens auf, was auf die Zusammenarbeit der beiden Drucker in Freiburg i. Br. zurückzuführen sein dürfte. Es kam zuweilen vor, daß Drucker, die in persönlich-geschäftlicher Verbindung standen, ähnliche Druckerzeichen führten. So in Basel Guarin und Isengrin, sowie Joh. Herwagen und Froben. (Vgl. HEITZ-BERNOULLI: Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. — Straßburg 1895.) Aber auch David Hautt, 1603-72 Drucker und Verleger in Luzern, Straßburg, Wien und Konstanz, verwendet ein ähnliches Druckersignet wie Gemperlin.

³ Vgl. J. REST: Das Basler Missale vom Jahre 1586.

⁴ PFAFF, S. 18.

⁵ STAEHELIN, S. 30.

Städten — die Studenten des schweizerischen Freiburg begaben sich im 16. Jahrhundert vorzugsweise an die Universität von Freiburg im Breisgau¹ — mag Gemperlin freilich auch noch von anderer Seite zu seinem Plan angeregt worden sein.

Jedenfalls fand er sich am 6. August 1584 im schweizerischen Freiburg ein und unterbreitete dem Rat das Gesuch, sich hier als Drucker niederzulassen². Gemperlin stammte aus Rottenburg am Neckar³ und anscheinend aus einer begüterten bürgerlichen Familie. Ein Bruder von ihm ist später als Arzt und Ratsherr in Überlingen belegt⁴. Schon am 7. August wurden die Annahme des neuen Druckers vom Rate bestätigt und ihre Bedingungen festgesetzt: «Nachdem Herr Wilhelm Krummenstoll⁵ vnd Christoff Reiff⁶, mit zuthun der Kilchherren⁷, Doctor Cüntzis⁸ vnd des Stattschrybers⁹ vff gestrigem tag vß beuelch myner gnädigen Herren mit dem Buchtrucker Abraham Gemperlin vberkhommen, haben sy solliche verkhanntnuß m. g. H. fürgebracht, Namlich das der trucker zu hindersäßen vnnnd burger empfangen, vnd fry ingsetzt auch nit schuldig sye underlaßgelltt zegeben, noch gsellschafft zekhouffen. Item das er der wacht vnd wachgelts, auch vmbgelts fry sye, vnd den wyn den er in syner hußhaltung verbruchen wirt. Für das ander solle man im ein gelegnes huß inrumen. Die Fuhr syner war halb, namlich was truckerwerck ist, alle pressen, buchstaben vnd andere instrument zur officin gehörig, solle in myner Herren costen von Basel allhar zugehen, vnd er derselben enthept werden. Die bestellung ist Järlich zwentzig gulden vnd acht seck weitzen

¹ Vgl. A. BÜCHI: Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen.

² RM 128, 6. Aug. 1584: «Abraham Gemperlin Buchtrucker von Freyburg im Brysgauw begeert allhie empfangen zewerden. Doch mit etlichen conditionen. H. Wilhelm Krummenstoll, H. Reyff, Doctor [Cüntzi], Stattschryber [Techtermann] sollen mit im überkhommen vff gfallen myner g. Herren.»

³ Nach einem Briefe des Rats von Freiburg an Rottenburg (Württemberg) vom 12. März 1585. (Miss. B. 31, fol. 157^v f.)

⁴ s. S. 54.

⁵ Wilhelm Krummenstoll war Kirchenvorsteher von St. Nikolaus 1573-76 und Mitglied des Kleinen Rats 1580-1609. Er betrieb eifrig die Gründung des Jesuitenkollegs und war ein Freund von Petrus Canisius.

⁶ Christoff Reiff, Hauptmann, Kirchmeier von St. Nikolaus 1576-79, Heimlicher 1581, Mitglied des Kleinen Rats 1582-1612, war eine der treuesten Stützen der Jesuiten und eifriger Förderer des Kollegiums. Eine enge Freundschaft verband ihn mit Petrus Canisius.

⁷ Darunter werden Propst Schneuwly und Sebastian Werro zu verstehen sein.

⁸ Der Freiburger Patrizier Peter Cüntzi, Dr. med., war schon 1572 Stadtarzt; von 1591-96 gehörte er dem Kleinen Rat an. Ein Freund des Propstes Schneuwly und des hl. Canisius, betrieb er mit diesen die Reform des Unterrichtswesens und die Gründung des Kollegs. Er starb 1596.

⁹ Wilhelm Techtermann.

p. Fronfasten (wo er es begert, abzetheillen ist 5 gulden vnd 2 seck per Fronfasten), anzuheben wann er mit der hußhab insitzt vnd zetrucken anfacht¹. Das haben myn Herren bestätigt vnd angenommen sover er nichts trucke, es sye dann durch m. H. verordnete visitatores approbiert, vnd zuläßlich erkant. »²

Beachtenswert erscheint zunächst in diesen Verfügungen, daß Gemperlin, obgleich er auf eigenen Gewinn arbeiten sollte³, doch eine staatliche Bestallung erhielt. Er war nicht eigentlich Staatsdrucker, wenn er auch vom Staate berufen war und von diesem in der Folge eine regelmäßige Beisteuer erhielt⁴. Aus dieser Verfügung geht schon hervor, was spätere, im Folgenden dargestellte Maßnahmen der Regierung bekräftigen: daß Freiburg die Druckerei als ein gemeinnütziges kulturelles Unternehmen betrachtete und fördern wollte. Und da dies Unternehmen in erster Linie für die religiöse Bildung breiterer Kreise eingesetzt wurde, trat also der Staat von Anfang an auch auf dem Gebiet des neuen Buchwesens bewußt und tatkräftig für die katholische Erneuerungsbewegung ein. Die enge Freundschaft, in der mehrere Ratsherren mit Canisius zur Errichtung des Kollegs zusammenarbeiteten, kam nun offenbar auch der Offizin zugute, die auch ausdrücklich als ergänzendes Werk zum Jesuitenkollegium geplant war⁵.

¹ Zum Vergleich sei angeführt, daß 1597 Freiburg einem Arzt, der als Stadtarzt in Frage kam, folgendes Honorarangebot machte: freie Wohnung, jährlich 100 gulden, «fronfastenlich abgetheilt», 6 Säcke Korn und 12 Säcke Hafer. Dazu kamen die Privathonorare (Miss. B. 35, fol. 238^v-239).

² RM 128, 7. Aug. 1584.

³ Das ist zwar hier nicht gesagt, aber in der Folge ist nie festzustellen, daß Freiburg irgendeine Abgabe vom Gewinn bezog. Andererseits vermerkt PB L 57, fol. 55^v (1590), «das die truckery mynen Herren khein nutz bringt sunder allein dem Trucker».

⁴ Er verfertigte kaum staatliche Drucke (vgl. d. folg. Katalog der Drucke, S. 62) und erhielt für diese jeweils eine besondere Vergütung. Gemperlin führte auch keinen Amtstitel wie z. B. der «Hochobrigkeitliche Drucker» in Bern (seit 1599), der damals in der Schweiz der einzige staatliche Drucker war. — Im allgemeinen entstand erst in der Barockzeit, als der fürstliche Absolutismus aufkam, die neue Gattung von Druckern und Verlegern, die entweder gegen feste Bezahlung in den Dienst der Fürsten traten oder doch ihnen ihre Presse zur Verfügung zu stellen hatten. Solche Druckereien finden sich verschiedentlich in Deutschland. In Frankreich richteten zu Anfang des 17. Jahrhunderts neben dem König auch eine Anzahl hoher Herren in ihren Schlössern kleine Druckereien ein; 1640 wurde von Ludwig XIII. die königliche Druckerei gegründet. In England erhielt William Fawkes schon 1504 den Titel eines «regius impressor» und hatte in dieser Eigenschaft amtliche Drucke zu erledigen. Im 16. Jahrhundert arbeiteten sonst die Drucker meist mit eigenem Kapital oder in Assoziation mit andern Druckern und Verlegern. Seit der Frühzeit beteiligten sich aber öfter auch reiche Bürger am Druckereigeschäft, so auch in Basel und in Genf.

⁵ Vgl. den Brief Freiburgs an Bonhomini vom 27. Aug. 1585, S. 37.

Dem Zweck des Unternehmens und allgemein üblichen Bestimmungen jener Zeit entsprechend, wurde gleich eine Zensurbehörde vorgesehen¹. Ihr gehörten sicher die Jesuiten an, wohl auch Vertreter der weltlichen Obrigkeit und des städtischen Klerus². Erst 1595, als die Offizin von Gemperlin auf Mäss übergang, finden sich Sebastian Werro und Doctor Cüntzi namentlich als amtliche Zensoren genannt³. Wahrscheinlich gehörten sie neben den Jesuiten schon der ersten Zensurbehörde an. In den vorhandenen Akten treten übrigens keine Schwierigkeiten der Drucker mit der Zensur zu Tage, was sich wohl auch daraus erklärt, daß die meisten Aufträge der Offizin unmittelbar oder mittelbar durch eben den Kreis zuzugingen, dem auch die Zensoren angehörten.

Gleich bei der Errichtung der Druckerei stellte sich auch die Frage der Erlangung eines Privilegs⁴, auf das wohl hauptsächlich Canisius

¹ Die Bücherzensur war zu Ende des 16. Jahrhunderts allgemein ziemlich streng; seit der Mitte des Jahrhunderts bestand neben der theologischen auch eine politische Zensur. Schon zu Ende des 15. Jahrhunderts hatte Papst Innocenz VIII. eine Zensurvorschrift erlassen, der seine Nachfolger weitere beifügten. Eine Verschärfung der Bestimmungen brachte die 10. Trienter Indexregel. Seit etwa 1600 waren in den katholischen Gebieten besonders die Jesuiten mit der Aufsicht über die Druckveröffentlichungen betraut. Auch auf protestantischer Seite — im schweizerischen Umkreis besonders in Genf — war die Zensur zeitweise sehr streng. Vielfach übten, in Deutschland besonders, die Universitäten die Zensur aus, jede Fakultät für die einschlägigen Bücher. Die staatlichen Obrigkeiten führten ihrerseits eine gewisse Oberaufsicht.

² Ein bestimmter Beleg findet sich anfänglich noch nicht vor. Aber in den Verhandlungen über die Erlangung eines kaiserlichen Privilegs (s. unten S. 36) spricht Canisius davon, daß die herauskommenden Bücher « von den deputierten vnnnd verordneten vffsehern beider Geistlichen vnnnd weltlichen Oberkheit approbiret vnnnd in truck zegeben zuläßlich erkhent werden ». In der Folge fanden die Beauftragten des Rats, daß man in dem Gesuch an den Kaiser besser « die approbation berürter deputierten Geistlicher vnnnd weltlicher Oberkheiten vngemeldet ließe, vnnnd allein sagte, das das priuilegium dienen solle vff das so da truckt wirt mit approbation der Jesuitern des Collegij allhie ». Am 27. Aug. 1585 schrieb der Rat an Bonhomini: « Pro parte nostra cautum est, ut nihil omnino excudatur, quod Reverendorum Patrum Collegij huius censura proelo committendum non iudicetur. » In einem Schreiben des Rats an Sixtus V. vom 14. Okt. 1585 spricht der Rat von einem päpstlichen Privileg « quod nos ipsi in singulos tractatus, in praedicta Typographia, consilio Reverendorum Collegij Patrum cudendos referre possimus. » (BRAUNSBERGER VIII, 214 f.) — 1599 verlangte der Rat auch von dem Schulmeister Lautenschlager für die Zulassung eines öffentlichen Spiels eine « attestatio a patribus et a D. Praeposito » (RM 150, 16. Febr. 1599).

³ RM 146, 24. Juli 1595.

⁴ Die Druckprivilegien hatten den Zweck, ein Buch oder den ganzen Verlag eines Druckers oder Verlegers vor Nachdruck zu schützen. In der Frühdruckzeit wurden sie meist vom Kaiser, aber auch vom Papste, von Landesfürsten und von Städten ausgestellt. Das erste bekannte Privileg erhielt 1469 Johann v. Speyer in Venedig. Die ältesten kaiserlichen Schutzbriefe stammen von Maximilian I. (1493-1519). Die an die Spitze der Bücher gestellten Privilegien

und Gemperlin selbst erfahrungsgemäß Wert legten. Die Verhandlungen über dieses Privileg sind auch aufschlußreich für die Orientierung und allgemeine Bedeutung, die man dem neuen Unternehmen gab. Eine « ongevarliche berathschlagung » über die Angelegenheit zwischen Canisius und Verordneten des Rats ist von dem Stadtschreiber Techtermann schriftlich niedergelegt worden¹. Canisius äußerte seine Meinung dahin, daß es wohl am leichtesten wäre, ein Privileg vom König von Frankreich zu erlangen ; daß aber der Freiburger Buchdrucker « sijne bücher in Franckrijch vertigen söllte, hatt khein rijmen, vß vrsach, das zu Lijon, Parijß, vnnd andern ortten des Franckrijchs vil buchtrucker sinnd, die ein treffenlichen gwerb in vilen landen habend, vnnd mit herlichen priuilegijs wol versehen sinnd, müßte also der buchtrucker meer schadens dann nutzes gewertig sijn ». ² Ein päpstliches Privileg andererseits würde, nach Canisius' Auffassung, noch weniger nützen, « vrsach das dem Buchtrucker noch beschwärlicher sijne bücher über das gepürg in Italien zeventigen, da es der truckerijen noch meer hatt dann anderßwa. So möchte das Päbstlich Priuilegium in Teütschland nnd im gantzen Rijch nichts gelten, Dann man desse im Rijch nit achtet ». ³ Nur ein kaiserliches Privileg könnte nützlich sein, wäre aber schwierig zu erlangen, da die deutschen Buchdrucker Mißbrauch getrieben, die Verbote übergangen, « vnnd über das etliche fürsten vnnd stend des Rijchs mit irem trucken angereitzt, daher ir Maiestat auch verdrüssig worden ». ⁴

Trotzdem riet Canisius, beim Kaiser um ein Privileg vorstellig zu werden, und zwar sollte dieses Privileg nicht auf Gemperlin persönlich lauten — von dem man ja nie wissen könne, wie lange er in Freiburg drucken würde —, sondern es sollte auf zehn Jahre zu Händen des Rats erbeten werden und von diesem einzelnen Drucken, sowohl Gemperlins wie seiner Nachfolger in Freiburg weiter verliehen werden können. Voraussetzung sei, daß die Drucke der Zensur einer Kommission der weltlichen und geistlichen Obrigkeit von Freiburg unterworfen

gaben gewissermaßen auch eine Empfehlung des Inhalts. Mißbräuche, besonders Fälschungen, führten 1569 zur Einführung der kaiserlichen Bücherkommission in Deutschland, die vor allem das Privilegwesen zu überwachen hatte.

¹ GS 322, wiedergegeben bei BRAUNSBERGER VIII, 211 ff. — Die Verordneten des Rats waren : der Propst Schneuwly, Doctor Cüntzi, der Ratsherr Christoffel Reiff und der Stadtschreiber Wilhelm Techtermann.

² BRAUNSBERGER VIII, 212. Tatsächlich hat Gemperlin in der Folge, trotz gewisser Versuche, nie mit seinen Büchern in Frankreich Eingang gefunden (vgl. S. 43 f.).

³ Ibidem.

⁴ Ibidem.

würden. Indessen würde man eines gewichtigen Vermittlers für das Gesuch bedürfen. Da Bonhomini nicht mehr Nuntius am kaiserlichen Hof war, riet Canisius, die Gesandten von Frankreich oder Savoyen am Wiener Hof um ihre Vermittlung zu bitten, vielleicht auch eine Empfehlung des Papstes nachzusuchen.

Canisius' Rat wurde im wesentlichen maßgebend für die weiteren Schritte der Kommission. Nur schien es ihr nach weiterer Beratung, « etwas glimpflicher vnnnd füglichher » zu sein, in dem Gesuch an den Kaiser anzuführen, daß die Zensur der Bücher, denen das Privileg zugute kommen sollte, ausschließlich von den Jesuiten des Kollegs erfolge; sie meinte « das werde ein vil bessern zugang geben ». Und um die Aussichten auf Erfolg noch mehr zu stärken, sollte insbesondere in dem Gesuch angeführt werden, « das wo myn Herren mit dem priuilegio nit begabet werdend so müssind die bücher die herr Doctor Canisius geschriben, vnnnd noch schryben möchte, verligen vnnnd villicht nimmer an tag khommen »¹.

Freiburg wählte dann auch nicht den Weg über die Gesandten, die Canisius vorgeschlagen hatte, sondern, nachdem Gemperlin sich erbot, ein Schreiben an Bonhomini nach Köln zu besorgen, schrieb der Rat nun zunächst an diesen: « Nec obstitit tanta illa moles, quin interea ad omnium doctorum virorum, collegii praesertim procerum, Scholasticorum, necnon popularium nostrorum usum, typographicam officinam satis instructam haud spernendo aere comparauerimus, typographumque, qui jam egregia aliquot opuscula in lucem dedit, de aerario nostro publico conductum habeamus. » Es wird dann ausgeführt, daß Freiburg ein Privileg zu Händen des Rats wünsche und einmal mehr auf die Bedeutung hingewiesen, die man der Freiburger Druckerei innerhalb des neuen Bildungsstrebens zudachte: « Totum igitur negotium ad eandem (sc. R. P. Tuam) humillime deferimus devoluimusque, de quo pro humanitate tua jam olim nobis perspecta bene speramus, et ita speramus, ut nullatenus dubitemus quin R. P. Tua totum hoc collegii opus quod opus tuum est omnibus ornamentis exauctum intueri in votis habeat. »²

Ein Antwortschreiben Bonhomini, das verloren gegangen ist³, wird wohl auf Schwierigkeiten hingewiesen haben. Jedenfalls wandte

¹ BRAUNSBERGER VIII, 214.

² Der Rat von Freiburg an Bonhomini, 27. August 1585. (Miss. B. 27, fol. 27^v-28, wiedergegeben bei BERTHIER, S. 258 f. mit einigen kleinen, nicht wesentlichen Abweichungen vom Original.)

³ BERTHIER, S. 129 f., BRAUNSBERGER VIII, 215.

sich Freiburg am 14. Oktober 1585 nun noch an Papst Sixtus V. selbst, um seine Fürsprache beim Kaiser zu erbitten: « Praeterea cum Reuerendi Patris Petri Canisii Societatis Jesu Theologi, qui urbem hanc nostram praesentia et domicilio suo multum honestat, hortatu officinam typographicam haud exiguis sumptibus comparauerimus, typographumque conduxerimus ea spe, ut non solum literarum studia florere, sed et insignia doctorum virorum opera et scripta in lucem emergere isthuc incipiant, id vero absque Privilegio Caesareae Maiestatis nullum progressum habiturum sit, quandoquidem Typographus libros siue exemplaria nullibi quam in Germania distrahere possit » . . . « ad Sanctitatem Vestram recurrimus supplices, humillime obsecrantes, ut ea auctoritatem suam apud ipsam Maiestatem Imperatoriam interponat, ut illa nobis Priuilegium perpetuum largiri non dedignetur » « Quibus rebus omnibus adiuti Sacrae Ecclesiae Catholicae honorem, incrementum et gloriam eo animo promouebimus, ut intellegit S. V. haec beneficia in ingratos nequaquam collata » . . . ¹

Wie aus einem weiteren Schreiben Bonhominis an Schneuwly vom 2. Dezember 1585 hervorgeht, lag die besondere Schwierigkeit darin, daß Freiburg ein allgemeines Privileg zu Händen des Rats wünschte, das von diesem weiterverliehen würde ². Und so blieben, trotz weiterer Fürsprachen Bonhominis in Rom ³ und beim Wiener Nuntius ⁴ zugunsten von Freiburgs Gesuch und einer Empfehlung des Papstes durch seinen Nuntius beim Kaiser ⁵, die Verhandlungen ohne Erfolg. Nur ein einziger Druck Gemperlins hat in der Folge als solcher ein kaiserliches Privileg von Rudolf II. erhalten, die « Notae in evangelicas lectiones » von Canisius, die 1591 erschienen ⁶. Wie weit das Fehlen eines Privilegs die Entfaltung der Freiburger Offizin beeinträchtigte, läßt sich schwer ermessen. Soweit die Dinge heute noch übersichtlich sind, legen sie eher die Annahme nahe, daß der kleine Umfang der ersten Freiburger Buchproduktion anderen Umständen und vielleicht auch etwas der Persönlichkeit der nicht eigentlich zünftigen Drucker zuzuschreiben ist.

¹ Miss. B. 27 (latein. Briefe des Rats 1579-1591), fol. 28^v-30.

² BERTHIER, S. 131 f.

³ Bonhomini an den Kardinal Azzolini in Rom, 9. Febr. 1586 (BRAUNSBERGER VIII, 215): « Mi pare Sua Beatitudine non solo debbia ajutare queste pie cause di Friburgo, ma anzi io gliele raccomando con quella maggiore efficacia, che sò et posso. »

⁴ Bonhomini an Schneuwly, 4. August 1586. (BERTHIER, S. 133 f.)

⁵ Der Kardinal Azzolini an Freiburg, 6. Jan. 1586 (GS 877).

⁶ Vgl. Katalog der Drucke 1591, Nr. 35, S. 103.

Mit der Anstellung des Druckers, der Einsetzung der Zensurbehörde und der Abklärung der Privilegsfrage waren die ersten Schritte getan. Die Hauptsache, Einrichtung und Betrieb der Offizin, blieb noch zu bewältigen. Auch hierfür ließ nun der Staat seine tatkräftige Unterstützung. Er erscheint als der Hauptgeldgeber, ohne den das Unternehmen wohl überhaupt nicht möglich gewesen wäre.

Als sich seine Assoziation mit Froben in Freiburg im Breisgau auflöste, verfügte Gemperlin allem Anschein nach über keine Druckereieinrichtung mehr. Jedenfalls ist urkundlich belegt, daß Froben bei Übergabe seines Geschäfts an seinen Sohn und Schwiegersohn diesen « alles und jedes werchzüg, sampt kästen, schrifftenzüg, gießzüg, puntzen, matrizen, pressen, auch allem dem, so zum truckhergewerb gehörig », überließ¹. Andererseits findet sich nirgends belegt, daß Gemperlin irgendwelches Material von Freiburg im Breisgau nach dem schweizerischen Freiburg brachte. Wohl aber erwarb er noch in Freiburg im Breisgau von dem Basler Drucker Thomas Guarin² eine Druckereieinrichtung für 800 Gulden. Da er selbst nur 300 Gulden auf diese Kaufsumme anzahlen konnte, bat er am 8. Januar 1585 den Freiburger Rat, sich für die restlichen 500 Gulden zu verbürgen. Der Rat ging auf das Ersuchen ein; der Zins für die 500 Gulden sollte von Gemperlins Jahrlöhnen abgezogen werden und die Druckereieinrichtung bis zu ihrer Abzahlung durch Gemperlin dem Rat verpfändet sein³. Im ersten Halbjahr 1585 traf das Material von Guarin in Freiburg ein⁴. In der Folge wurde es aber Gemperlin nicht möglich, diese 500 Gulden selbst einzulösen. Freiburg bezahlte sie Guarin schließlich 1593 an Stelle Gemperlins und verbuchte sie danach als

¹ STAEHELIN, S. 31.

² Thomas Guarin (Guerin), aus Tournay, war 1557 nach Basel gekommen, nachdem er schon in Frankreich als Verleger und Buchhändler tätig gewesen war. Er wurde Bürger von Basel, heiratete die Tochter des bekannten Basler Druckers Isengrin und führte nach dem Tode seines Schwiegervaters dessen Offizin weiter. Guarin war mit Fischart befreundet; unter seinen Drucken treten besonders die sog. « Bärenbibel » (1569), eine Vulgataausgabe mit Holzschnitten nach Tobias Stimmer (1580) und die später noch öfters als Anhang zu Machiavellis « Principe » aufgelegte Schrift « Vindicae contra tyrannos » von Philippe du Plessis-Mornay hervor. Guarin starb 1592. (Vgl. P. HEITZ-CHR. BERNOULLI: Basler Büchermarken bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts. — Straßburg 1895.) In einem persönlichen Rechnungsbuch des Stadtschreibers W. Techtermann (Staatsarchiv Freiburg) findet sich aus den ersten 1580er Jahren der Erwerb einiger Ausgaben von Guarin vermerkt.

³ RM 129, 8. Jan. 1585.

⁴ SR 366 (1585, II), Rubrik « gemein vßgeben » und BR 1579-1593, p. 136^v: Bezahlung des Fuhrmanns.

dessen Schuld gegenüber Freiburg¹. 1597 übernahm Mäss als Nachfolger Gemperlins noch diese Schuld².

Auch von dem Basler Drucker Jakob Folliet³ wurden schon 1585 Bestände, hauptsächlich Matrizen, erworben, die einer Summe von 470 Gulden entsprachen⁴. Diese Matrizen kaufte Freiburg auf Ersuchen Gemperlins, aber von vornherein auf eigene Rechnung. Sie wurden in der Kanzlei verwahrt und dem Drucker nach Bedarf ausgeliehen in Erwartung des Zeitpunkts, da er sie selbst erwerben werde⁵.

Zu diesen größeren fügten sich noch kleinere Kredite für Materialanschaffungen. Am 14. Juli 1586 bezahlte Freiburg eine Schuld Gemperlins an Folliet für « buchstabenn oder werchzüg » in Höhe von 80 Gulden, die als Schuld Gemperlins an Freiburg gebucht wurden⁶.

¹ SR 382 (1593, II), Rubrik « gemein vßgeben ». BR 1593-1613, p. 8^v-9. RM 144, 3. Sept. 1593.

² BR 1593-1613, p. 243. — Vgl. auch im Folgenden S. 50 f.

³ Jakob Folliet (1554-1590), aus Tarare bei Lyon, kam nach vorübergehenden Aufenthalten als Druckergeselle in Lyon, Genf, Konstanz, 1578 nach Basel, wo er durch Vermittlung Guarins bald Bürger und selbständiger Drucker wurde. Er scheint aber keine guten Geschäfte gemacht zu haben. Häuser, die er erwarb, kamen nacheinander in Liquidation, das erste 1584. Wahrscheinlich in Zusammenhang mit diesen Schwierigkeiten hat Folliet 1584 an Gemperlin Druckereimaterial verkauft. Schon 1586 verließ Folliet wieder Basel und ging nach Montbéliard (Mümpelgard). Seine Tätigkeit kam später wieder mittelbar mit der Gemperlins in Berührung (s. unten S. 43. — Vgl. L. NARDIN: Jacques Folliet, imprimeur, libraire et papetier. — Paris 1906).

⁴ BR 1579-1593, p. 136^v-137. SR 366 (1585, II) Bl. 13. — RM 130, 23. Aug. 1585, verzeichnet zwar, daß Guarin Matrizen zum Kauf angeboten habe, und dasselbe findet sich im BR 1579-1593, p. 154, mit dem Kostenvermerk von 470 Gulden, sowie im Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v. Es scheint sich hier aber um eine Verwechslung mit Folliet zu handeln. Zunächst ist überhaupt nur die Zahlung an Folliet als ausgeführte mit genauer Angabe der Münzsorten, in denen sie erfolgte, gebucht (BR 1579-1593, p. 136^v-137). Zudem ist nach dem ersten Vermerk im RM 130, 23. Aug. 1585, nicht mehr im RM von Guarin die Rede, sondern der Verkäufer überhaupt nicht genannt (RM 130, 29. Okt. 1585) oder schlechthin als « buchtrucker von Basel » bezeichnet (RM, 31. Okt. 1585). Ferner ist die Stelle im BR, p. 154, die in das Inv. B. übernommen ist, scheinbar schon gleich nicht als ganz stimmig angesehen worden: der Posten ist nicht, wie üblich, durchgestrichen und dabei vermerkt, daß er « eingeschrieben » sei; tatsächlich ist er auch nicht in die SR übertragen. Schließlich läßt sich auch nur eine entsprechende « Fuhr » von Basel feststellen: SR 366 (1585, II), Rubrik « gemein vßgeben »; BR 1579-1593, p. 136^v; SR 366 (1585, II), 3. Bl. Rubrik « zierung ».

⁵ RM 130, 23. Aug., 29. Okt. und 31. Okt. 1585. (Für den Bezug dieser Stellen auf Folliet s. oben Anm. 4.) Vermerke über entsprechende Ausleihen an Gemperlin: Inv. B. 1583-1703, fol. 6^v (= Mai, Juli, August 1587) und fol. 14^v (= 5. Febr. 1588).

⁶ RM 132, 14. Juli 1586. BR 1579-1593, p. 154^v. SR 368 (1586, II), Rubrik « gemein vßgeben », 16. Bl. — Als Schuld Gemperlins an Freiburg verbucht: Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v und BR 1579-1593, p. 274-275. — Auch dieser Posten ist zwar nicht ganz klar: neben der Eintragung der 80 Gulden findet sich, stellenweise als Korrektur, eine solche von 160 Gulden (BR 1579-1593, p. 154;

Schließlich übernahm Freiburg 1586 anscheinend auch noch auf eigene Rechnung die Bezahlung von 46 Gulden für Matrizen, die Gemperlin bei Episcopus in Basel versetzt hatte¹.

So ließen sich die Anschaffungen für die Druckerei, die Freiburg von vornherein auf eigene Rechnung machte, wenn man von einer weiteren Zahlung von 470 Gulden an Guarin absieht², auf 516 Gulden summieren. Die Kredite, die Freiburg Gemperlin gewährte, finden sich am 24. Februar 1593 und nochmals am 3. September 1593 vom Seckelmeister zusammengestellt³. Zu den anfänglichen Vorschüssen für das Einrichtungsmaterial von Guarin (500 Gulden) und Folliet (80 Gulden) waren in der Folge noch verschiedene Darlehen — für die Verzinsung der Schuld gegenüber Guarin, für Löhne an Handwerker und schließlich auch persönliche Darlehen — getreten. Nach Abzug von Gemperlins Jahrlöhnen wurde schließlich die Gesamtsumme von Freiburgs Krediten am 3. September 1593, zu dem Zeitpunkt, da Gemperlin die Führung der Druckerei an seinen Stiefsohn Straßer abgab, auf 1600 lb. und 500 Gulden festgesetzt, was einer Totalsumme von fast 1000 Gulden entsprechen dürfte⁴. Für die Abzahlung dieser Schuld wurden 1593 besondere Bestimmungen festgelegt⁵.

Es läßt sich nicht genau feststellen, was demgegenüber Gemperlin selbst zu Einrichtung und Betrieb der Druckerei beisteuerte, da keine Rechnungsbücher der Drucker vorliegen und in den Ratsakten genau nur Freiburgs Eigenanschaffungen und Kredite an die Drucker verzeichnet sind. Mit Heranziehung der Inventaraufnahmen von 1586, 1588 und 1593 ist nur eine gewisse Schätzung möglich. Nach seiner verbuchten Zahlung von 300 Gulden für das Guarinsche Material kaufte Gemperlin selbst 1586 auch noch Material von Folliet, worunter sich auch eine Presse befand⁶. Angesichts der offenbar knappen Kapitalkraft des Druckers kann im übrigen der Wert dieses nicht sehr umfangreichen Materials wohl nicht hoch angesetzt werden. In den nächsten zwei Jahren kam Gemperlin selbst für laufende Betriebs-

Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v). Als ausgeführte Zahlung sind jedoch nur 80 Gulden verbucht, und diese Summe ist auch noch verzeichnet bei der Zusammenstellung der Kredite Freiburgs an Gemperlin vom Jahre 1593 (BR 1579-1593, p. 274-275).

¹ BR 1579-1593, p. 154. Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v.

² Vgl. Anm. 4, S. 40.

³ BR 1579-1593, p. 274-275. BR 1593-1613, p. 8^v-9.

⁴ Der Satz von 3,35 lb. für 1 Gulden ist der durchschnittliche in den vorliegenden Rechnungen.

⁵ s. unten S. 48.

⁶ Inventar von 1586 = Inv. B. 1583-1703, fol. 28^v.

kosten und weitere kleine Anschaffungen auf, die nach dem Inventar von 1588¹ auf etwa 500 Gulden beziffert werden dürften. Nach dem Inventar, das 1593 zu dem Zeitpunkt aufgenommen wurde, da Gemperlin sich anschickte, die Führung der Offizin abzugeben², sind von 1588 bis dahin keine bedeutenden Anschaffungen mehr durch den Drucker erfolgt. Indessen müssen auch für diese Zeit laufende Betriebskosten angesetzt werden. Im Ganzen dürfte Gemperlins Anteil vielleicht anderthalb, höchstens doppelt so hoch als der des Staates geschätzt werden. Und für diesen eigenen Anteil scheint Gemperlin zum Teil auch noch bei privaten Stellen Schulden eingegangen zu sein³. Ein besonderes Geschäft bildete der der Druckerei angegliederte Buchladen, für dessen Übernahme sich Mäss 1596 gegenüber Gemperlin zur Zahlung von 2000 lb. verpflichtete⁴.

Nicht nur für sein Unternehmen, sondern auch persönlich erhielt Gemperlin Darlehen von seiten des Staates⁵, und verschiedentlich sind auch geschenkweise Zuwendungen sowohl an ihn als auch an seine Gesellen verbucht⁶. Öfters fand sich der Drucker auch mit seinen neuesten Werken beim Rate ein, um sie « mynen Herrn » zu verehren, wohl in Erwartung von Gratifikationen, die regelmäßig erfolgten⁷.

¹ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v und BR 1579-1593, p. 202 f.

² Inv. B. 1583-1703, fol. 29.

³ 1597, als Mäss Gemperlin endgültig auskaufte, war letzterer « lang von schulden wegen ingelegen » und hatte « myner Hern vnderpfanden der trukheri zum theil verkhoufft » — wohl eben zur Schuldendeckung (RM 148, 23. Juli 1597).

⁴ Reg. not. 243, fol. 8. — Einen gewissen Vergleichsmaßstab für diese, allerdings nur sehr ungenau mögliche, Einschätzung der Aufwendungen für die Freiburger Druckerei mag die Angabe von O. ZARETZKY (Ein Quentelsches Rechnungsbuch aus der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. — Annalen d. Hist. Vereins f. d. Niederrhein, insbes. d. alte Erzdiözese Köln. H. 93. Köln 1912) bieten, daß das große katholische Druck- und Verlagswerk von Quentel in Köln 1595 für 11 000 Kölnische Taler an Arnold Quentel überging.

⁵ Sie belaufen sich in der 1593 niedergeschriebenen Zusammenstellung der staatlichen Kredite, die Gemperlin gewährt wurden (BR 1579-1593, p. 274-275) auf eine Gesamtsumme von 971 lb. 16 s. 4 d.

⁶ SR 368 (1586, II), Rubr. « stüwr vnd fensterwerck » : « Jörgen dem buchtrucker gesellen 6 lb. » Zuwendungen an Gemperlin : RM 132, 27. Aug. 1586 : « 2 säck weitzen ». RM 132, 18. Sept. 1586 : « 2 gulden ». RM 133, 9. Jan. 1587 : « 4 kronen ». RM 135, 13. Jan. 1588 : « 2 säck weitzen ». SR 372 (1588, II), Rubr. « stüwr vnd fensterwerck » : 5 lb. RM 138, 7. Nov. 1589 : « ein mütt korn ». SR 374 (1589, II) Rubr. « stüwr vnd fensterwerck » : 20 lb. RM 139, 3. Jan. 1590 : 1 sack weitzen und 1 sack korn ».

⁷ RM 130, 13. Dez. 1585 : ein mütt weitzen für einen verehrten Kalender. RM 133, 23. März 1587 : bei Überreichung von « S. Meinrad » : « 2 seck weitzen ». RM 137, 13. Jan. 1589 : bei Überreichung von « S. Fridolin » : « 1 mütt korn und 20 lb. » RM 138, 31. Aug. 1589 : bei Überreichung von « Bettbüchlein » : « 1 mütt korn und 20 lb. »

Außer der finanziellen gewährte der Rat dem Drucker und der Druckerei auch noch sonstige Unterstützung. Schon im März und August 1585 stellte er Gemperlin besondere Empfehlungsschreiben zum Antritt einer Erbschaft in seinem Heimatort Rottenburg aus¹. Im Dezember 1585 wurde bestimmt, daß die « Schulherren » die Zulassung der von auswärts zum Verkauf nach Freiburg gebrachten Bücher überwachen und sorgen sollten, daß dem Freiburger Drucker durch « frembde buchfurer khein schaden zugefügt werden »². Im August 1591 kam Gemperlin beim Rat mit der Klage ein, daß der Papierer « so rings papir machet, vnnd es ime in hohem wärt gibt. Item das die bücher nit vollkommen » . . . « Item das er das papyr gan Basel fenckhet vnnd gebe es daselbs ringer dan Ime »³, worauf der Rat am folgenden Tage dem Papierer anzeigte, daß er den Buchdrucker in jeder Weise befriedigen solle⁴.

Staatliche Druckaufträge erhielt Gemperlin nur zu den 1587, 1588 und 1591 erlassenen Münzordnungen⁵. Aber anderseits sind dies wohl die einzigen Druckaufträge, die damals überhaupt vom Staate vergeben wurden. Zudem läßt die Tatsache, daß die von Freiburg, Bern und Neuenburg gemeinsam erlassene Verordnung von Gemperlin gedruckt wurde, darauf schließen, daß Freiburg sich für die Vergebung des Auftrags an den Freiburger Drucker einsetzte.

Belegt ist eine Empfehlung Gemperlins durch den Rat an den Erzbischof von Besançon und den Bischof von Basel. Erstere erfolgte im Juni 1589 auf Ersuchen des Druckers⁶, der wohl vernommen hatte, daß die damals in Besançon tätigen Drucker Exetier und Folliet in Schwierigkeiten waren⁷. Gemperlins Gesuch mit Freiburgs Empfeh-

¹ Miss. B. 31, fol. 157^v-158 und fol. 237.

² RM 130, 13. Dez. 1585.

³ RM 141, 8. August 1591.

⁴ RM 141, 9. August 1591.

⁵ Vgl. im Katalog der Drucke : 1587, Nr. 12, S. 76 ; 1588, Nr. 19, S. 88 ; 1591, Nr. 36, S. 106.

⁶ 15. Juni 1589. (Miss. B. 33, fol. 163^v) : « Estant venu a la notice de nre Imprimeur Abraham Gemperlin, que vos Reuerendissimes Paternitez estoyent en deliberation de faire imprimer quelques liures Ecclesiastiques, il s'est mis en deuoir d'aller saluer et faire la reuerence a Vos Reuerendes Paternitez et icelles prier de luy vouloir conceder cest'oeuvre. Et nous cognoissans son desseing estre accompagné de toute rondeur et syncerité, L'auons bien voulu accompagner de cestes cy, par lesquelles prions vos Reuerendes Paternitez, que pour nostre respect elles luy veuillent commander d'imprimer ces liures là, nous assurans quil en rendra bien contente vostre Reuerende Paternité. »

⁷ Besançon besaß seit dem Ende des 15. Jahrhunderts (1487 hatte Peter Mettlinger aus Augsburg dort die Druckerei eingeführt) keinen Drucker mehr. Ende des 16. Jahrhunderts boten sich Jean Exetier und Jacques Folliet an,

lung blieb aber ohne Erfolg, da die ansässigen Drucker in Besançon die kirchlichen Aufträge, um die es sich handelte, doch selbst ausführten. Immerhin wurde Gemperlin für andere Aufträge vorgesehen¹, die aber allem Anschein nach nie zustande kamen. Eine Schwierigkeit für den Zugang zu Frankreich lag wohl darin, daß Gemperlin Deutscher war. Aber noch mehr dürfte ins Gewicht gefallen sein, daß gerade die Kreise, die für den Freiburger Buchdruck maßgebend waren, Canisius in erster Linie, nach dem deutschsprachig-katholischen Bereich orientiert waren. In Freiburg spielten verschiedene Gründe bei dieser Orientierung mit, die in Zusammenhang mit der folgenden Untersuchung der ersten Freiburger Druckwerke erörtert wird².

Vom 2. November 1589 liegt ein Empfehlungsschreiben des Freiburger Rats an den Bischof Blarer von Basel vor, ebenfalls für kirchliche Drucke³. Solche Drucke Gemperlins konnten bisher nicht mehr gefunden werden. Freilich lassen sich hieraus keine sicheren Schlüsse über das Ergebnis der Empfehlung ziehen.

Im übrigen kamen unmittelbar und mittelbar für die Aufträge an die Druckerei naturgemäß nicht so sehr die staatlichen Stellen wie jene Kreise in Frage, von denen schon anfänglich die Initiative zur Errichtung einer Offizin in Freiburg ausgegangen war. Diese Zusammenhänge lassen sich indessen am besten aus den noch vorhandenen

einige dringend gewordene kirchliche Druckaufträge auszuführen. Beide Drucker waren zwar Hugenotten, aber da sie ein förmliches katholisches Glaubensbekenntnis ablegten, wurden sie 1588 in Besançon zugelassen. Exetier ließ sich überhaupt dort nieder; Folliet, der in Montbéliard seinen Wohnsitz und seine Offizin hatte, scheint eine Art Filiale in Besançon betrieben zu haben, zu deren Überwachung er lediglich von Zeit zu Zeit herüber kam. Seine Reisen zwischen dem protestantischen Montbéliard und Besançon brachten ihn aber in den Verdacht der Häresie und scheinen seine kirchlichen Auftraggeber zeitweilig etwas mißtrauisch gemacht zu haben. 1591 verließ er, und kurz nach ihm Exetier, definitiv Besançon. (L. NARDIN: Jacques Folliet.)

¹ Der Generalvikar von Besançon an den Rat von Freiburg, 23. Juni 1589 (GS 630): ... « Nous ne pouvons sinon vous savoir gré » ... « du bon aduis que nous donnes de la suffisance de Abraham Gemperlin vostre Imprimeur pour le cas l'on passeroit a l'Impression de quelque nouvel oeuvre et le besoing y serait l'on faree aducety selon que luy avons faict declaire » ...

² Vgl. S. 151 f.

³ Miss. B. 33, fol. 225-226: ... « Alls wir in erfahrung khommen das üwere Hochwürde etliche kirchische bücher zu nutz vnd gebrauch irer loblichen Stiff in Truck verfertigen zelassen vorhabens, haben wir betrachtet, das die Truckerey allhie in vnser Statt zur vertigung eines sollichen wercks nit vngelegen, vnnd das vnser Buchtrucker Gemperlin mit aller characteren vnd schrifften auch Truckergesind wol versehen, dermaßen das einicher Zwyfel da nit ist, er werde die sach zu bestem gefallen vnd vernügen üwer fürstlichen Gnaden wol verrichten. Derhalben wir ine üwer Hochwürde vnnd fürstlichen Gnaden zu gñsten gantz fründlich beuelhen thund, wo wir dann sollichts vmb dieselb v: H. i. G: zubeschulden wüssend, wöllen wir vns vngeparts flyßes willig vnd bereit finden lassen » ...

Drucken erkennen und werden daher im Anschluß an deren Aufführung herauszustellen gesucht¹. Hier sei nur noch vermerkt, daß unter den Freiburger Magistraten auch nun wieder der Stadtschreiber Wilhelm Techtermann sich besonders für die Druckerei interessiert zu haben scheint. In seinen persönlichen Rechnungsbüchern finden sich immer wieder Aufträge und Zahlungen an Gemperlin verbucht, und dessen Drucke sind jeweils gleich in die Bibliothek des Kanzlers aufgenommen worden².

Obgleich Gemperlin und auch noch seine Nachfolger in Freiburg viel Unterstützung fanden, stellten sich der Entwicklung des Unternehmens doch manche Hemmnisse in den Weg. Mühsame Geschäfte waren zu jener Zeit bei den kleineren, von der Konkurrenz bedrängten Druckern überhaupt häufig. In Freiburg waren zudem noch die besonderen Einführungsschwierigkeiten der ersten Druckerei am Platze zu bewältigen, und wahrscheinlich wirkte sich auch der Umstand ungünstig aus, daß die ersten Drucker keine eigentlichen Fachleute waren.

Der erste Zwischenfall, der schon 1588 das Unternehmen ernstlich zu gefährden schien, hatte zwar mehr politische Gründe. Gemperlin druckte damals heimlich ein Lied über den Navarrischen Feldzug, das er von Augsburg erhalten haben wollte, und das anscheinend eine Niederlage der Hugenotten³, wahrscheinlich mit der derben Anschaulichkeit der Zeit schilderte⁴. Gemperlin war sich wohl bewußt, daß er dieses Lied, das in der protestantischen Eidgenossenschaft, insbesondere bei Freiburgs Berner Nachbarn, schweren Anstoß erregen konnte, nicht drucken durfte. Aber er hatte wahrscheinlich gewisse Absatzmöglichkeiten im Auge, sei es in den katholischen Orten der deutschen Schweiz, sei es in Süddeutschland, die ihn dazu bewogen, den Druck heimlich anzufertigen mit der falschen Druckortangabe Aschersleben⁵. Seine Pläne wurden jedoch vereitelt, indem seine

¹ s. S. 149 ff.

² Diese persönlichen Rechnungsbücher Techtermanns, sowie ein von ihm selbst verfertigter Katalog seiner Bibliothek finden sich unter andern Papieren und Büchern seiner persönlichen Hinterlassenschaft im Freiburger Staatsarchiv.

³ So in Gemperlins Gnadengesuch. Vgl. Anm. 4, S. 46.

⁴ Der Freiburger Rat an den Rat der Stadt Frauenfeld, 6. Sept. 1588 (Miss. B. 33, fol. 11).

Wie die katholischen Orte der katholischen Partei, so hatten die protestantischen Orte ihre Hilfstruppen der Hugenottenpartei zugesandt, sodaß die französischen Hugenottenkriege in der Schweiz eine erregende Nachwirkung hatten.

⁵ Der Rat Freiburg an den Rat Solothurn, 6. Sept. 1588 (Miss. B. 33, fol. 10) und unter demselben Datum an den Rat Frauenfeld (Miss. B. 33, fol. 11).

Gesellen eine ganze Anzahl Exemplare nach Bern brachten und dort bekannt machten, was einen Protest Berns in Freiburg auslöste¹. Daraufhin wurde Gemperlin in Freiburg gefangen genommen; der Rat schrieb gleich nach Solothurn, um die Verbreitung des Drucks dort zu verhindern; man suchte in Solothurn und in Frauenfeld nach Hintermännern, die das Original vermittelt hätten², und schließlich wurde Gemperlin am 7. September 1588 « mit dem eid von Statt vnd Land in die ewigkheit verwiesen. »³ Er begab sich nach Luzern und ersuchte — es bleibt dunkel, mit wessen Unterstützung, vielleicht der der Jesuiten — am 19. September die dort versammelten Abgesandten der sieben katholischen Orte, für seine Begnadigung in Freiburg einzutreten⁴. Freiburg zögerte etwas, aber mit Rücksicht auf die gewichtige Fürsprache⁵, wurde Gemperlin am 9. Dezember 1588 doch wieder zugelassen⁶.

Die geschäftlichen Schwierigkeiten, mit denen er in der Folge zu kämpfen hatte, vielleicht auch die Bevorzugung einer mehr verlegerisch-buchhändlerischen Tätigkeit und entsprechend günstige Aussichten veranlaßten Gemperlin 1593, die Führung der Druckerei in Freiburg

¹ So in Gemperlins Gnadengesuch (s. Anm. 4).

² In den unter Anm. 5, S. 45, angeführten Akten.

³ RM 136, 7. Sept. 1588.

⁴ Das Gnadengesuch Gemperlins ist, nach dem Abschiedeband 1588, fol. 467b im Staatsarchiv Luzern, wiedergegeben von F. BLASER (Gutenberg Jahrbuch 1937, S. 140 f.): ... « Gelangt hierauff ahn Euwer gnäden, streng, Ersam Weißheit, als an meine günstige herrn vndt Vätter, mein flehentlich Demüthig, vnd vnderthenig pitt vndt begeren, daß sihe E. G. St. E. W. In bedencken meines eußersten schadens vndt verderbens, bey meinen gnädigen Herrn vndt Obern vmb gnad vnnnd nachlassung dises schweren Sentenz anzulangen gnädiglich bewilligen wöllen (dieweil wir doch täglich erfahren, daß sihe vnder gegentheil vnß taglich, ia auch mit der vnwarheit Zuschmihen vnnnd Zuschmehen nicht vnderlassen) damit ich doch meinem gewerb, welchen ich In disen theuren Jaren mit großem costen erbessert vndt erbawen, ferner sicherlich Zuo Nuz vnser Loblichen Catholischen Religion obligen vndt aufwarten möge, so solle auch In künftigem von mir einicher bogen ohne meiner gnädigen Herrn vorwissen vnd bewilligung oder deren verordneten nicht gedruckt werden, vndt mir diß zuo einer ewigen wahrnung geschehen sein. »

⁵ Nach der ersten Übermittlung von Gemperlins Gesuch durch die katholischen Orte (*Eidgenöss. Abschiede*, V, 1, S. 126 i: « Freiburg wird ersucht, seinen Buchdrucker Abraham Gemperlin zu begnadigen, womit es den katholischen Orten einen besondern Gefallen erzeugen würde ») wurde auf neuerliche Bitten Gemperlins Luzern im Dezember 1588 von den katholischen Orten beauftragt, sich nochmals in Freiburg für Gemperlins Begnadigung zu verwenden: *Eidgenöss. Abschiede*, V, 1, S. 138.

⁶ RM 136, 9. Dez. 1588: ... « demselbig ist gnad bewisen worden, von wegen der pit der Catholischen orten, souer er sich eerlicher halte und niemands Ir gnad von Ime klagen hören. »

seinem Stiefsohn Johann Straßer¹ zu überlassen, um selbst ein neues Geschäft in Konstanz zu übernehmen². Der Freiburger Rat setzte sich, nachdem der Fortgang der Druckerei sichergestellt war, Gemperlins Wegzug nicht entgegen³. Vielleicht hoffte man, daß der Drucker in Konstanz gute Geschäfte machen werde, die dann wieder dem Freiburger Unternehmen zustatten kämen. Jedenfalls erhielt Gemperlin sogar ein Empfehlungsschreiben nach Konstanz mit⁴.

¹ Johann Straßer dürfte schon von Anfang an in der Druckerei mitgearbeitet haben. Schon im RM 129, 29. März 1585, ist vermerkt, daß Gemperlin mit «synem hußgesind» nach Freiburg gekommen sei. Im RM 136, 9. Sept. 1588, ist Gemperlins Stiefsohn zum ersten mal genannt: es wird ihm bewilligt, das «angefangene buch» mit Gemperlins Frau «vßzetrucken». (Gemperlin war damals aus Freiburg verbannt.) Mit der Zeit scheint Straßer einen eigenen Anteil am Unternehmen erworben zu haben. Wahrscheinlich gehörte ihm schon 1593 der der Druckerei angegliederte Buchladen, der 1595 als in seinem Besitz befindlich erscheint (vgl. S. 50). 1595 aber übernahm dann Mäss auch den Buchladen, und Straßer zog wieder nach Freiburg i. Br., wo er sich als Buchhändler niederließ (PFAFF, S. 18). Seine Geschäfte führten ihn aber noch gelegentlich nach Freiburg zurück. Noch 1607 übermittelt er, «bibliopola» genannt, Briefe zwischen den Söhnen des Stadtschreibers Wilhelm Techtermann, J. Jacob Techtermann in Freiburg i. Br. und dessen Bruder Peter Techtermann in Freiburg i. Ue. (Papiere Techtermann im Freiburger Staatsarchiv.)

² Er beabsichtigte, sich als Verleger mit dem Buchdrucker Leonhard Straub, der aus St. Gallen nach Konstanz übersiedelt war und wohl auch für die Abtei Einsiedeln arbeitete (vgl. BENZIGER, S. 125), zu assoziieren (vgl. BAIER: Zur Geschichte des Buchdrucks in Konstanz). Er hoffte u. a. auf Aufträge des Bischofs von Konstanz (RM 143, 10. Juni 1593). Es war eigentlich eine Verlegerfirma, die Gemperlin in Konstanz plante. Das Kapital für den Verlag sollte aus sechs, von Verwandten Gemperlins gelieferten, Anteilen bestehen. Gemperlin selbst behielt sich die Führung der Firma vor. Straub sollte lediglich die Druckaufträge des Verlegers ausführen, der das Papier lieferte, den Drucker bezahlte und den Absatz besorgte. Es ist nicht festzustellen, wie weit diese Pläne verwirklicht wurden. Bekannt ist nur eine Ausgabe des kleinen deutschen Katechismus von Canisius «Getruckt zu Konstanz In verlegung Abraham Gemperlins, 1594». (Vgl. CANISIUS, S. PETRUS, Doctor Ecclesiae: Catechismi latini et germanici. Ed. F. STREICHER, I, 2. — München 1936, S. 267.)

³ RM 143, 11. Juni 1593: «diewyl er wüllens ist hinwegzuzüchen, vnd myne Herrn noch nit bezalt, sol man ine faren lassen. Doch alle matricen vnd truckery in arrest stellen, vnd hinder dem stieffsun verpieten, was er im schuldig ist.»

⁴ RE 22, p. 385, unter dem Datum des 16. Dez. 1593: ... «Allsdan wir den Ehrenhafften wolberichten wysen Abraham Gemperlin hievor zu vffrichtung der Typographischen Handlung, mit vnser Statt fryheiten gnadigklich begabet, fry yngesetzt, vnd mitt einer erbaren bestallung an korn vnd gelt, vnd sonst mit darstreckhung zimlicher summen befürderet. Diewyll aber Jetzmaln syn gelegen vnd komligkheitt Ine von synes bessern nutzes wegen von hinnen gan Costantz abfordert, Vnd er hieigen gewerb In synem namen synem stieffsun zu verrichten bevolchen vnd angehänckt, der ouch neben Ime vnnsern für In dargestreckten vßstand vnd angelegte principal summen vff etliche termyn ohne Interest zubezalen mit vnd neben gesagtem Gemperlin versprochen, Haben wir Ime an syner vorhabenden gelegenheit kheins wegs hindern noch von vnser Statt wegen, den nutz so er verhoffet In gemeltem ort zuschaffen vffhalten, Sonders Ime hiemit gnädigen abscheidt vergünstigen wöllen. Dardurch wir erhalten vnd bezügen, das sich gedachter Gemperlin der Zyt synes hieigen ver-

Allerdings blieb er auch nach seinem Wegzug an der Freiburger Druckerei beteiligt. Gemeinsam mit seinem Stiefsohn Straßer verpflichtete er sich, die Schuld des Unternehmens gegenüber Freiburg in bestimmten Terminen abzuführen und auch weiterhin für den guten Fortgang der Druckerei Sorge zu tragen¹. Die 1594 erschienenen Drucke tragen noch Gemperlins Namen. Straßer ist in keinem Buch als Drucker genannt. Er scheint von Anfang an mehr als Vertreter Gemperlins angesehen worden zu sein. Er erhielt auch keine staatliche «bestallung»², wohingegen Gemperlin noch 1594 sein Jahrgeld bezog³. Vielleicht hatte Straßer auch mehr Interesse an dem der Druckerei angegliederten Buchladen, der 1595 als in seinem Besitz befindlich erscheint⁴ und ihm vermutlich, wenigstens teilweise, schon 1593 gehörte.

Indessen währte Straßers Vertretung nicht lange. Schon Ende 1594 gab Gemperlin das Konstanzer Geschäft wieder auf und kehrte nach Freiburg zurück⁵, um nun die Druckerei in einer neuen Assoziation mit Wilhelm Mäss weiterzuführen.

Auch der Freiburger Bürger Wilhelm Mäss⁶ kam 1595 zur Übernahme der Druckerei aus Freiburg im Breisgau herüber⁷, wo er sich seit über dreißig Jahren aufgehalten hatte. 1565 war er in der breisgauischen Schwesterstadt Baccalaureus und 1571 Magister artium geworden⁸, und danach scheint er weiter im Umkreis der Universität

blybens, fromblich, ehrlich, vnnstrafflich vnnnd nach der gebür gegen allen vnd Jeden verhalten vnnnd sonderlich die so etwas Innerlicher khundtschafft vnnnd bywonung mit Ime gepfläget, ein sunderen gutten willen vnnnd liebe zu Ime getragen, dermaßen vnns von Ime anders nitt fürkhommen, alls was einem ehrlichen, frommen vnnnd redlichen man gebürt. Thund In deßhalben allen vnnnd Jeden, flyß vnnnd ernstig bevelchen.»

¹ BR 1593-1613, p. 8^v-9. Danach verpflichteten sich Gemperlin und Straßer am 3. Sept. 1593, jährlich auf Martini 400 lb. bis zur Abzahlung der ganzen Schuld zu entrichten.

² RM 145, 27. Mai und 13. Juli 1594.

³ SR 384 (1594, II), Rubr. «gmeine vßgeben».

⁴ s. unten S. 50.

⁵ Auf sein Ersuchen hin war Gemperlin bei seinem Wegzug von Freiburg die Aufrechterhaltung seines «Burgrechts» bewilligt worden: RM 144, 16. Dez. 1593.

⁶ Die Familie Mäss wurde 1575 in das Freiburger Bürgerrecht aufgenommen. Der Name dürfte auf niederdeutsche Herkunft hinweisen; die Witwe des bekannten Kölner Buchhändlers und Verlegers Peter Quentel war eine Catharina Mass. (ZARETZKY, a. a. O. S. 62.)

⁷ Am 26. Sept. 1597 bittet er um das Entgegenkommen des Rats hinsichtlich der Druckerei «vnnnd bringt für, alls er vor zweyen Jaren zum truckhern» ... «angenommen, vnd daruff syn hußhaltung mit großem costen verendert» ... (RM 148, 26. Sept. 1597.)

⁸ A. BÜCHI: Freiburger Studenten auf auswärtigen Hochschulen. (Freiburger Geschichtsblätter XIV, S. 138.)

geweilt zu haben : der Rat seiner Vaterstadt empfahl ihm jeweils seine Landsleute, die in Freiburg im Breisgau studierten, zur Betreuung¹. Nach seiner Heimkehr führte Mäss zunächst von 1595-97 mit Gemperlin zusammen und von 1597-1605 allein die Druckerei. 1597 wurde er als Notar zugelassen²; von 1599 bis zu seinem Tode (1619) gehörte er dem Rate der Zweihundert an³.

Am 7. Juli 1595 sprach Mäss mit Gemperlin beim Rate mit der Bitte vor, daß ihm die Führung der Druckerei « mit der alten bestellung verwilligt vnd übergeben » werde⁴. In die Übernahme der Geschäftsführung durch Mäss willigte der Rat sogleich ein⁵, und am 11. Juli wurde dem neuen Drucker auch die Bestallung seines Vorgängers zugesagt⁶. Am 24. Juli wurde « der gestelter Eid des Buchtruckers verlesen vnd bestättigt » und « als vffseher und censorn » Sebastian Werro und der Doctor Cüntzi eingesetzt⁷. Indessen blieb Gemperlin zunächst

¹ SR 1571, II: « H. Wilhelm Mäss vß ordnung m. g. H. damit er der studenten zu fryburg acht hab 10 lb. » HEINEMANN (S. 134) hat diese Eintragung auf Studenten in Freiburg i. Ue. bezogen, was aber nicht stimmen kann, da 1571 und in den folgenden Jahren Mäss noch in Freiburg i. Br. war. Am 21. Febr. 1581 schreibt der Rat nach Freiburg i. Br. an Mäss, « dessen befürderung ettlich vnnsere bürger, alls vnns dann angerümpft worden, wol genossen », und er bittet Mäss, nun auch Steffan Reynold « mit glycher Handtreichung, damit er » ... « « khomliche herberg, vnnd gelegenheit den studijs obzulegen, fürdersam vnnd hilfflich ze syn » (Miss. B. 29, fol. 55v).

² RM 148, 17. Juni 1597.

³ AMMAN: Extrait der Besatzungen (Freiburger Staatsarchiv), p. 154.

⁴ RM 146, 7. Juli 1595.

⁵ Ibidem.

⁶ RM 146, 11. Juli 1595.

⁷ RM 146, 24. Juli 1595. — Die Formel eines Buchdruckereids ist auf dem Freiburger Staatsarchiv nur noch in einer jüngern Aufzeichnung, wahrscheinlich des 18. Jahrhunderts, erhalten: *Eydbuch*, S. 141. Immerhin dürfte diese Formel schon zu Gemperlins Zeiten gebraucht worden sein. Sie lautet: « Des Buchdruckers Eyd. Daß er nichts in druk fertige, es seye dan durch geordnete Censores approbiert, nüt sektisch, falsch, erdicht noch verworffen.

Die recht Natürliche Hoch Teütsche Ortographie, so gmein und bewehrt ist, soll Er behalten, und weder Schweizer-, Bayerisch- noch niderlandische Sprachen truken: dieselbige soll Er auch nit nach eines jeden Setzers Gutdunken ändern.

Daß Er unter dem Nahmen dieser Stadt in andern Ohrten nichts in Truk ausgahn lasse.

Aus anderen Oehrteren soll Er kein argwönisch noch sektisch Buch herbringen, Ihme seye dan härzu durch den Aufseheren schriftlich erlaubt und gwalt geben worden.

Seine Druk und andere Bücher soll er um ein recht geld und nit übereützlich verkauffen, und besonders sein selbs eigene Arbeit gemeiner Tax nach der Burger-schafft zukommen lassen, in gemein soll Er der Stadt Fryburg alle Treu und Wahrheit leisten, ihren Schaden wenden und Nutz fürderen, der Oberkeit gebotten und verbotten gehorsam seyn, und samt seinem Gesind sich gegen mäniglichen verhalten, daß niemand billiche Ursach habe, sich zu erklagen.

Der Buchdrucker soll weder facta noch Bücher, ausgenommen die ihme von der Cantzley übergebene, in Truk ausgehen lassen, sie seyen dan durch die beyde Herren Censoren examiniert, und deren schriftliche Einwilligung und approbation darzu erhalten.»

noch am Geschäft beteiligt. Mäss kaufte ihm seinen Anteil an der Druckerei nicht gleich ganz ab, und anderseits verschrieb sich Gemperlin am 1. August 1595 mit Mäss an Stelle Straßers für die Schuld an Freiburg¹. Straßer schied ganz aus dem Unternehmen aus, nachdem Gemperlin und Mäss ihm den Buchladen abgekauft hatten².

Die Assoziation von Mäss und Gemperlin dauerte von 1595 bis 1597. Die in dieser Zeit erschienenen Drucke tragen beider Namen³. Das endgültige Ausscheiden Gemperlins war aber anfänglich schon vorgesehen. In einem Vertrage vom 29. März 1596⁴ zwischen den beiden anerkennt Mäss zunächst, Gemperlin 2000 lb. für den Buchladen schuldig zu sein, den Gemperlin für Mäss um diese Summe von Straßer gekauft habe. Die Abzahlung dieser Schuld soll gleichzeitig mit dem Kauf von Gemperlins Anteil an der Druckerei durch Mäss erfolgen. Bis zur endgültigen Abrechnung hierüber, die für 1597 vorgesehen ist, verpflichtet sich Mäss, schon Anzahlungen zu leisten. Sie sollen zum Teil durch eine wöchentliche Zahlung von 3 Kronen erfolgen, zum Teil in der Form, daß auf Kosten von Mäss der angefangene Druck eines kleinen Buches von Leuchtius⁵ zu Ende geführt, das fertige Druckwerk von Gemperlin übernommen und um 100 Gulden an Mäss' Schuld angerechnet würde.

Mäss hatte zuletzt noch allerhand Schwierigkeiten, die Druckerei endgültig zu übernehmen. Um Schulden zu decken, hatte Gemperlin gewisse Materialien versetzt, die Freiburg verpfändet waren. Daraufhin ließ ihn der Rat 1597 gefangen setzen und das versetzte Material in die Kanzlei zusammentragen⁶. Endlich erfolgte im September die endgültige Abklärung aller Verbindlichkeiten. Mäss und Gemperlin rechneten untereinander ab⁷, und anderseits wurde nun Mäss, nach-

¹ BR 1593-1613, p. 9 und Reg. not. 243, fol. 8 : Vertrag zwischen Gemperlin und Mäss vom 29. März 1596.

² Reg. not. 243, fol. 8.

³ Gemperlins noch aktive Beteiligung an der Druckerei in dieser Zeit belegt auch der Vermerk im RM 147, 2. Sept. 1596 eines Gesuchs von ihm, « daz der hüsern eins, do die Jesuiten gewont, zu der truckerij verordnet werde vnd die andern am Zinß Ihme verlichtet werde ». Das Gesuch wurde abgeschlagen. Im Juli 1597 kam er nochmals darauf zurück (RM 148, 8. Juli 1597), aber anscheinend ebenso erfolglos.

⁴ Reg. not. 243, fol. 8.

⁵ Es handelt sich um die im folgenden Katalog, S. 128, angeführte Schrift « Leben der Heiligen Jungfrau ».

⁶ RM 148, 23., 28., 31. Juli, 1. und 5. Aug. 1597. BR 1593-1613, p. 70. SR 390 (1597, II), Rubr. « gmein vßgeben ».

⁷ RM 148, 16. Sept. 1597. Über den Inhalt dieser « verkommus » zwischen den beiden ließ sich nichts mehr ermitteln.

dem er Sicherung für die Schuld an Freiburg gestellt, die Druckerei übergeben¹.

In der damals zwischen Mäss und Freiburg getroffenen Vereinbarung² mußte sich Mäss gegenüber Freiburg noch um dieselbe Schuldsumme verpflichten, die 1593 als Schuld Gemperlins Freiburg festgesetzt worden war³. So blieb also auch, als Mäss die Druckerei übernahm, Freiburg noch mit einem bedeutenden Kapital am Unternehmen beteiligt. Mit Mäss hatten sich auch seine beiden Söhne, Erasmus und Franz Wilhelm, für den Anteil verbürgt, den Freiburg an der Druckerei hatte, und der innerhalb von vier Jahren abgezahlt werden sollte. Bis zu der Abzahlung sollte nichts von den Beständen der Druckerei ohne Einwilligung des Rats veräußert werden dürfen⁴.

Wie mit Gemperlin schon sein Stiefsohn und seine Frau in der Druckerei mitgearbeitet hatten, so scheint auch Franz Wilhelm Mäss einen gewissen Anteil am Geschäft seines Vaters genommen zu haben. Jedenfalls geht aus einem Vertrag vom 8. Dezember 1595 hervor, daß er damals den Verkauf von Büchern übernommen hatte⁵, und 1598 erhielten sowohl Wilhelm Mäss wie sein Sohn eine Gratifikation des Rats für « verehrte » Drucke⁶. Familienarbeit war übrigens seit der Frühzeit überhaupt in den Offizinen häufig.

Ein Jahr nach seiner Übernahme der Druckerei erweiterte Mäss das Unternehmen noch mehr. Am 23. Januar 1598 ging er mit Franz Werro, dem Bruder des Propstes Seb. Werro, und dem aus Utrecht stammenden, aber schon länger in Freiburg ansässigen Apotheker Albrecht Lapis einen Vertrag ein, durch den sich letztere als Verleger mit ihm verbanden⁷.

Der Vertrag, der auf ein Jahr abgeschlossen wurde, lautete dahin, daß Werro und Lapis als Verleger für den Betrieb einer Presse während eines Jahres aufkommen sollten. Sie würden auch das Papier für eine

¹ RM 148, 7., 16. und 26. Sept. 1597. BR 1593-1613, p. 243.

² BR 1593-1613, p. 243.

³ Merkwürdigerweise sind also Abzahlungen dieser Schuld, die sowohl von Gemperlin selbst als auch von seiner Frau und seinem Stiefsohn Straßer geleistet wurden (verbucht: SR 384 [1594, II], Rubr. « Innemmen »; BR 1593-1613, p. 8^v-9; SR 386 [1595, II], Rubr. « Innemmen »), und die sich insgesamt auf 640 Pfund beliefen, nicht angerechnet worden. Vielleicht wurden sie zur Ablösung anderer Verbindlichkeiten verwandt.

⁴ RM 148, 26. Sept. 1597; BR 1593-1613, p. 243.

⁵ Reg. not. 243, fol. 3^v-4^v.

⁶ RM 149, 27. April 1598.

⁷ Reg. not. 217, fol. 100^v-104^v. Ein französ. Auszug dieses Vertrags wurde von J. NIQUILLE veröffentlicht (s. Bibliogr.).

Presse, wöchentlich ungefähr zwei Ballen, liefern. Mäss sollte seinerseits wöchentlich die fertiggestellte Arbeit abliefern und dafür eine Barzahlung erhalten. Die Druckbogen eines Werkes sollte er auf eigene Kosten zum Buch zusammenfügen. Für das abgeschlossene Werk wurde ein besonderer Preis vorgesehen, der gegebenenfalls zur Hälfte in « allerhandt victualia zu seiner hushaltung nötig, alls käs, ankhen, korn, oder was dergleichen where », entrichtet werden könnte. Mehr als die bestellten Exemplare dürften nicht gedruckt werden.

Mäss sollte die Drucke genau so ausführen wie es die Verleger verlangten, die Typen nach deren Auswahl verwenden, keine Dedikation oder dergleichen anbringen. Was die Verleger noch besonders beisteuern würden, wie Farben, Leder, Figuren, besondere Typen, müßte die Druckerei gegen entsprechenden Abzug von Mäss' Wochenlohn übernehmen. Zur Lesung der Korrekturen war Mäss zunächst selbst « mit allem fleis verbunden »; falls die Verleger eine zweite oder dritte Korrektur noch einem andern Herrn übergeben würden, sollte Mäss die Bogen diesem zustellen; für Verbesserungen, die durch seine Schuld nötig würden, hätte er aufzukommen. Sollten Fehler so schwer sein, daß sie nicht mehr verbessert werden könnten und das ganze Werk darunter litte, so hätte Mäss dieses zu übernehmen und dafür die Verleger zu entschädigen.

Mäss' eigene Druckarbeiten dürften nicht die Ausführung der Aufträge der Verleger behindern. Falls diese durch Mäss' Schuld nicht rechtzeitig ausgeführt und so insbesondere die Verleger die Bücher nicht rechtzeitig an die Messe bringen könnten, müßte der Drucker Schadenersatz leisten. Falls anderseits die Verleger den Drucker nicht rechtzeitig belieferten, sollten sie diesen entschädigen. Ohne Vereinbarung mit den Verlegern dürfte Mäss die von diesen bestellten Drucke nicht neu auflegen.

Bücher, welche die Verleger entweder gegen die für sie von der Druckerei gefertigten eintauschen oder sonst « zu beförderung des buchladens » kaufen würden, sollte Mäss für den Buchladen übernehmen, und zwar sollte er dafür entweder die Frankfurter Taxe und dazu noch einen bestimmten Prozentsatz des Verkaufserlöses an die Verleger bezahlen oder, bei genauer Buchführung über den Absatz, einen bestimmten Prozentsatz des Verkaufserlöses erhalten.

Würde der Vertrag nach Jahresfrist von dem einen oder andern Partner gekündigt, so hätte Mäss alle Bücher, die Verlagswerke sowie sonst durch die Verleger hinzugekommene Drucke, gegen ent-

sprechende Verrechnung zu übernehmen. Andererseits sollten im Falle der Kündigung die Verleger gehalten sein, dem Drucker die Manuskripte, die sie noch zur Verfügung hätten, zu überlassen, sofern man sich über die Bedingungen einigen könne.

Zunächst wurden Mäss, noch laut dieses Vertrags, folgende Aufträge gegeben :

- das « Catholisch Handbüchlein » von Canisius (es erschien 1598) in 1600 Exemplaren 8° ;
- Leuchtius : Vita Annae (erschieden 1598) in 1000 Exemplaren 8° ;
- Ein « Communionbüchlein » von Seb. Werro in 1000 Exemplaren 18° (heute nicht mehr auffindbar ; vielleicht nicht erschienen) ¹ ;
- Franz Guillimann : De Rebus Helvetiorum in 800 Exemplaren 4° (erschieden 1598).

Für den einzelnen dieser Drucke sollte Mäss 35 lb. pro bedrucktem Papierballen erhalten (55 lb. mit Abzug von 20 lb. für das Papier), für Guillimanns Buch jedoch 11 Kronen pro Ballen.

Mäss' Frau sollte zu fleißiger Mitarbeit ermuntert werden durch eine gleich zu entrichtende Gabe der Verlagsherren von 30 lb. Sie verpflichtete sich übrigens mit ihren Söhnen auf den Verlagsvertrag.

Auf den Drucken, die sich heute noch auffinden ließen, figuriert der Verlag nicht namentlich. Mäss allein ist als Drucker genannt.

Außer den im Vertrage vom Januar 1598 vermerkten Aufträgen seiner Verleger, führte Mäss sowohl in diesem wie in den folgenden Jahren noch weitere Drucke aus. Ob sie sein eigenes Unternehmen oder auch noch Verlagswerke sind, ist nicht ersichtlich ².

Um dieselbe Zeit hat sich noch Heinrich Fuchs dem Unternehmen beigesellt ³. Er scheint seit 1599 als Buchführer den Handel der Bücher, insbesondere auf der Frankfurter Messe, besorgt zu haben ⁴. Im Jahre 1600 ging der der Druckerei angegliederte Buchladen auf ihn über ⁵.

¹ Vgl. Katalog der Drucke 1598, Nr. 70, S. 140.

² Allgemein kamen erst in der Barockzeit selbständige Verlagsgeschäfte auf. Sie entwickelten sich zumeist aus dem Buchladengeschäft. So wurde allmählich der Buchdrucker-Verleger, der seine Druckerzeugnisse selbst vertrieben hatte, oder durch den Buchführer hatte vertreiben lassen, von dem kaufmännisch gebildeten Verleger in den Hintergrund gedrängt.

³ Heinrich Fuchs aus Heiligkreuz (Thurgau) war 1593 Freiburger Bürger geworden. Er amtierte auch als Notar. 1609 wurde er in das Patriziat aufgenommen.

⁴ RM 150, 31. Aug. 1599. RM 151, 8. Nov. 1600.

⁵ RM 151, 18. u. 20. Juli u. 8. Nov. 1600. RM 152, 31. Jan. 1601. — 1601 druckte ein Drucker von Basel « ärgerliche » Kalender fälschlich unter Fuchs' Namen, was einen Protest von Freiburg in Basel auslöste : RM 152, 7. Aug. 1601.

Auch Mäss führte die Druckerei nicht länger als zehn Jahre, bis 1605. 1606 übernahm sie Stephan Philot, den 1596 Gemperlin als Münzmeister empfohlen hatte, und der so schon etwas auf das Druckergerberbe vorbereitet war¹. Über Mäss als Drucker ist seit 1598 nichts Näheres mehr zu ermitteln². Nach den heute noch vorhandenen Drucken und Titeln scheint er in dieser Zeit auch nicht mehr viel herausgebracht zu haben. Wie Gemperlin führte wohl auch Mäss einige staatliche Aufträge aus³.

Gemperlin, der sich trotz aller Mängel seines Unternehmens mit der Einführung der ars typographica in Freiburg doch ein unbestreitbares Verdienst erworben hat, fand nach den manchen Wechselfällen seines Schicksals noch ein friedliches Ende in Freiburg. Er scheint sich zunächst, nachdem er das Büchergewerbe aufgegeben hatte, auf den Handel mit Wollwaren eingelassen zu haben⁴. Im Jahre 1600 empfahl er Freiburg die Anstellung eines Arztes aus Ensisheim, hatte aber mit dieser Empfehlung weniger Glück als mit der Philots. Es stellte sich heraus, daß der Medicus von Ensisheim « nitt in großer achtung ist », und so « lassend Ine myne Hern auch faren »⁵. 1601 forderte Freiburg Gemperlin auf, das Bürgerrecht zu kaufen, das ihm seinerzeit als Drucker frei bewilligt worden war. Aber Gemperlin machte geltend, daß er « sich in der hertesten Zyt alhie erhalten »⁶, und so wurde ihm dann doch das Niederlaßgeld erlassen. Er mußte jetzt nur die bürgerlichen Pflichten, von denen er seinerzeit befreit war, übernehmen⁷. 1603 hat er sich um die Zulassung als Notar beworben, aber hernach anscheinend dieses Amt doch nicht ausgeübt⁸.

1615 verhandelte der Rat mit « H. Doctor Gemperlin gan Überlingen wegen synes Bruders, des vbelmögenden truckhers »: der Doktor Gemperlin in Überlingen hatte gebeten, daß man den einstigen Drucker im Freiburger Spital als Pfründner aufnehme. Das ging aber nicht an, da er nicht « Bürger vnnnd geschlechtes » war, und man außerdem dort

¹ RM 147, 20. Juni u. 19. Aug. 1596.

² Er scheint zwar auch keine guten Geschäfte gemacht zu haben: 1601 ist der Rat besorgt, daß das Druckereimaterial « versichert » bleibe (d. h. als Pfand für die staatlichen Kredite): RM 152, 7. Aug. 1601.

³ s. Katalog der Drucke, Nr. 77, 84.

⁴ RE 23, fol. 417: Allgemeines Empfehlungsschreiben Freiburgs vom 8. Mai 1599 für « vnser lieber und getrüwer Burger Abraham Gemperlin », der « zu nutz vnnnd gebruch etlicher der vnnsern gewillet vnd bedacht ist, In den vorosterychischen Erblanden des Sungouw Elsas vnnnd Brißgöuw, wullen vnnnd andere nothwendige waren bester syner gelegenheit nach vffzukouffen » ...

⁵ RM 151, 7. u. 24. April 1600.

⁶ RM 152, 14. Aug. 1601.

⁷ RM 155, 9. April 1604.

⁸ RM 154, 25. Sept. 1603.

auch nur « personen annimpt alls deren bein den lyb nitt mer tragen mögend » . . . « Er (sc. Gemperlin) ist zwar an einem arm contract, sonst noch von lyb zimlich vnd nitt gar schwach, mochte noch etwan ein schulmeister oder prouisor vertretten vnd syn narung verdienen. » ¹ Aber, wie schon frühere Gesuche, schlug auch dieses der Rat nur zunächst aus. « Als dan der ehrenhafft vnser Ingesessner burger vnd Buchtrucker Abraham Gämperle selig In das alter vnnd In armutt gerathen, hattend wir Ihne vß vätterlichem mittlyden, auch Insechung synes ehrlichen verhaltens vnd vns geleisteter diensten In vnsern großen Spittal vffgenomen, daselbsten Ihme ehrlich vffenthalt vnnd nahrung syner person gemäß geordnet vnd anbefohlen. » Hier starb Gemperlin ; wann, ist nicht ersichtlich. Über seine letzte Betreuung hatte « syn bruder der ehrenhafft fürnem, wyß Herr Gemperlin selig by synem leben des Raths der loblichen Statt Überlingen, ein wolgefallen gehabt, vnd zu anzeigung synes danckbarlichen gemütts durch synen letsten testamentierlichen willen vns oder vnser Spittal zweyhundert gulden vergabet » ².

Über den technischen Betrieb der Druckerei seit ihrer Errichtung findet sich einiger Aufschluß in den Ratsbüchern und in den Verträgen, die zwischen den einzelnen Teilhabern geschlossen wurden. Schon zu Beginn des Unternehmens waren zwei Pressen und eine Korrigierpresse vorhanden ³.

Es ist anzunehmen, daß der ursprüngliche Bestand der Freiburger Druckerei von zwei Pressen und einer Korrigierpresse sich in der Folgezeit nicht verringerte. Ohne Genehmigung des Rats konnte Gemperlin von dem Druckmaterial nichts veräußern, da es als Pfand für die Kredite Freiburgs an das Unternehmen galt, und es findet sich keine

¹ Miss. B. 37, fol. 341.

² RE 27, fol. 424 (21. März 1639).

³ Inventar der Druckerei von 1586 (Inv. B. 1583-1703, fol. 28^v) und 1588 (Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v ff.). Nach dem Inventar von 1586 stammte die eine dieser Pressen von Folliet ; die andere gehörte zu dem von Guarin gelieferten Material. Wahrscheinlich stammte auch die Korrigierpresse von Guarin. — Zum Vergleich sei angeführt, daß das schon erwähnte Unternehmen der Quentel in Köln, allerdings mehr Verlag als Druckerei, zu Ende des 16. Jahrhunderts mit 3 Pressen arbeitete. Christoph Plantin in Antwerpen hatte anfangs 7, später 15 und zeitweilig sogar 22 Pressen in Betrieb ; nach der Trennung von seinen Teilhabern begnügte er sich, allerdings vorübergehend, mit 4 Pressen (ZARETZKY, a. a. O. S. 70). Johann Froben in Basel hatte seinerzeit zuerst mit 4, dann mit 7 Pressen gearbeitet, was damals sehr viel war.

Genehmigung des Rats für einen Teilverkauf vor. In dem Vertrag von 1597, durch den die Druckerei an Mäss übergang¹, heißt es auch, daß « der gantz werckzüg, pressen vnd buchstaben, vnd andere sachen so zur truckery nothwendig hievor verschriben was » an Mäss übergeben werden sollte. In dem Vertrage, den Mäss 1598 mit Franz Werro und Albrecht Lapis als Verlegern einging², ist bestimmt, daß letztere Mäss « ein jar lang mit einer truckherpreß vokhomlich und bestendiglich zu erlegen » hätten. Da Mäss außer den Drucken für die Verleger auch eigene ausführte, ist anzunehmen, daß er hierfür die andere Presse zur Verfügung hatte.

Erst 1593 ist ein aus Basel stammender Setzer belegt³. Es ist aber wahrscheinlich, daß von Anfang an ein Setzer in der Druckerei tätig war, da Gemperlin auch die Besorgung der Aufträge und des Absatzes zufiel, was häufige Reisen mit sich brachte, und in der ersten Periode der Druckerei (1585-1593) kamen doch — nach den heute noch bekannten Drucken und Titeln, also mindestens — 51, freilich nicht sehr umfangreiche Werke heraus. Auch Mäss beschäftigte sicher einen Setzer⁴. Er war ja noch weniger als Gemperlin in das Handwerk eingearbeitet, und neben der Führung der Druckerei übte er noch seine Notarstätigkeit aus. Über die übrigen Druckereihilfen läßt sich nicht mehr ermitteln als daß solche vorhanden waren⁵. Manche Handwerker für einmalige Arbeiten kamen von auswärts. Vor 1588 arbeitete während anderthalb Jahren ein Schriftgießer aus Basel in der Offizin. Er wohnte im Druckerhaus und erhielt als Lohn « jede wuchen 2 gulden, den 1 gulden für die kost »⁶. Gelegentlich fanden sich Formschneider von auswärts in Freiburg ein, um hier eine Zeitlang ihr Handwerk auszuüben⁷. Einzelne Aufträge gingen auch an Gießer nach Basel⁸.

¹ Vgl. S. 50.

² s. oben S. 51.

³ Canisius an J. J. v. Staal, 7. März 1593 (BRAUNSBERGER VIII, 353 f.). Zum Vergleich mag angeführt werden, daß die Druckerei Quentel in Köln zur selben Zeit, bei regeltem Betrieb, 4 Setzer und 4 Drucker beschäftigte (ZARETZKY, S. 71).

⁴ Ein Setzer aus Basel, Hans Cun, ist unter dem 9.-11. Aug. 1597 mit Lohnzahlungen vermerkt: BR 1593-1613, fol. 70, d. h. unmittelbar vor Mäss' alleiniger Übernahme der Druckerei.

⁵ In dem Empfehlungsbrief des Freiburger Rats für Gemperlin an den Bischof von Basel von 1589 (s. oben S. 44) heißt es, daß « vnser Buchtrucker Gemperlin mit allen characteren vnd schriften auch Truckergesind wol versehen » sei. 1586 findet sich eine Gratifikation des Rats « den Truckergesellen in der Truckery allhie zum gutten jar 3 lb. »: SR 367 (1586, I), Rubr. « stüwr vnd fensterwerck ». SR 368 (1586, II), gleiche Rubr., vermerkt: « Jörgen dem buchtrucker gesellen 6 lb. » Im RM 145, 6. Okt. 1594, ist ein « Ler Junge » erwähnt.

⁶ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v.

⁷ RM 139, 8. Febr. 1590. RM 141, 28. Nov. 1591.

⁸ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v f.

Die vorhandenen Schriften sind ziemlich genau in den Inventaren von 1586¹ und 1593², die Stöcke im Inventar von 1588³ aufgeführt. Wesentlich dürfte sich der Schriftenbestand der Freiburger Druckerei seit 1593 nicht vermehrt haben. In den Drucken von Mäss finden sich kaum neue Typen verwandt. Im allgemeinen sind unter den heute noch bekannten Büchern der ersten Freiburger Offizin Mäss' Drucke sorgfältiger ausgeführt als die Gemperlins. In den Titelblättern von Mäss tritt mehr ein klassisch-renaissanceartiger Geschmack in Erscheinung im Gegensatz zu Gemperlins zwar manchmal wohlgelungener Freude an der mehr volkstümlichen, durch Farben und schwungvolle Schnörkel unterstützten Wirkung. Bei beiden Druckern ist indessen die äußere Ausstattung des Buchs, besonders das Titelblatt, jeweils ziemlich gut der inhaltlichen Art des Werks angepaßt.

Die Stöcke zur Illustration der Geschichte von S. Beat und Fridolin (1590) scheint Gemperlin aus Solothurn bezogen zu haben⁴. Die Platten für die Illustration des 1588 von Freiburg, Bern und Neuenburg herausgegebenen Münzmandats wurden in Zürich verfertigt⁵. Ein Auftrag für zwölf Stöcke zur Illustration von Kalendern ging ebenfalls nach Zürich, an Helias Fry⁶. Diese Stöcke sind wahrscheinlich in den Kalendern verwendet worden, die die Freiburger Drucker alljährlich herstellten, von denen aber kein einziger mehr sich auffinden ließ. Vielleicht haben dieselben Stöcke für die hübschen kleinen Holzschnitte zu jedem Monat in dem Kalender gedient, der Canisius' *Manuale Catholicorum* (1587) vorangestellt ist. Die Stöcke zur Meinradslegende (1587) dürften Gemperlin von der Abtei Einsiedeln geliehen worden sein⁷.

Die Wasserzeichen im Papier der von Gemperlin und Mäss gedruckten Bücher lassen darauf schließen, daß die Druckerei ihr Papier hauptsächlich von der Freiburger Papiermühle von Marly bezog. Die häufigsten Zeichen sind die bei Briquet unter den Nummern 2318, 2317, 9591, 2310, 2313, 2315 abgebildeten Freiburger Zeichen. Gelegentlich kommen auch Basler und Berner Wasserzeichen vor⁸.

¹ Inv. B. 1583-1703, fol. 28^v.

² Inv. B. 1583-1703, fol. 29.

³ Inv. B. 1583-1703, fol. 24^v.

⁴ Canisius an P. Joachim Müller, Einsiedeln, 1. Juni 1588 (BRAUNSBERGER VIII, 263) : Gemperlin hätte Canisius benachrichtigt, daß das Buch augenblicklich in den Händen des « efformatoris imaginum » in Solothurn sei.

⁵ s. Katalog der Drucke, 1588, Nr. 19, S. 88.

⁶ BR 1579-1593, p. 274-275.

⁷ Vgl. Katalog der Drucke 1587, Nr. 18, S. 84.

⁸ RM 136, 27. Okt. 1588, vermerkt auch die Geldforderung eines Berner Papierers.

Die Buchbinderei¹ scheint nur zum geringen Teil in der Druckerei besorgt worden zu sein. Wie um 1580 der Organist und Buchführer Käst² dürfte zunächst in der Folgezeit vornehmlich der Organist Joachim Schnell die Freiburger Bücher gebunden haben. Er verfertigte den Einband der 30 Exemplare von Werros Fragstücken, die der Verfasser dem Rat verehrte³. Die im Renaissancestil gehaltenen Pressungen auf diesem hübschen Ledereinband kehren sowohl auf den Einbänden späterer Gemperlindrucke wie einigen Ratsakten wieder, die Schnell in der Zeit von 1585-1590 regelmäßig und gelegentlich noch bis 1605 band⁴. Schnell ist in den Ratsbüchern auch als « der buchbinder » bezeichnet. Gelegentlich hat freilich auch Gemperlin Ratsakten gebunden⁵. Seit 1590 treten in den Seckelmeisterrechnungen noch andere Buchbinder auf, seit 1592 besonders Hans Föckel, der in der Folge auch der eigentliche Buchbinder der Freiburger Druckerei gewesen sein dürfte⁶. Zudem wurden auch in Klöstern, vornehmlich dem Franziskanerkloster, Bücher gebunden. Von der Offizin aus wurde wohl nur eine gewisse Anzahl der herauskommenden Drucke mit eigentlichen, verarbeiteten Einbänden versehen, nämlich jene Exemplare, die für bestimmte Persönlichkeiten oder den Verkauf im Buchladen bestimmt waren. Die größeren Bestände, die an die Messen gingen, werden wohl mehr oder weniger ungebunden dorthin gebracht worden sein⁷.

Über den der Druckerei angegliederten Buchladen, von dem schon die Rede war⁸, finden sich nur wenige Angaben⁹. Er ist immerhin,

¹ Bezüglich der Buchbinderei sei auf den demnächst erscheinenden Artikel von Dr. A. HORODISCH über Freiburger Buchbinder des 16. Jahrhunderts verwiesen, wo diejenigen Einbände aufgeführt sind, die als zeitgenössische Freiburger Einbände identifiziert werden konnten.

² s. oben S. 11 ff.

³ SR 366 (1585, II), Rubr. « gemein vßgeben ».

⁴ In den SR sind von Nr. 366 (1585, II) bis Nr. 378 (1591, II) fast ausnahmslos in jedem Semester Binderlöhne hierfür eingetragen, später noch gelegentlich.

⁵ SR 367 (1586, I), Rubr. « gemein vßgeben ». SR 371 (1588, I), gl. Rubr. SR 374 (1589, II), gl. Rubr. BR 1579-1593, p. 240. SR 378 (1591, II), Rubr. « gemein vßgeben ».

⁶ Als Franz Mäss im Namen seines Vaters, Wilhelm Mäss, die Führung des Buchladens übernahm, machte die Frau « Hanns Föckhelß, Burgers und buchbinders zu Fryburg In Vchtland » Geldforderungen an Gemperlin und Mäss geltend, die kurz vorher sich als Drucker assoziiert hatten (Reg. not. 243, fol. 3^v-4^v).

⁷ Dies läßt sich auch in der Druckerei Quentel in Köln zu derselben Zeit feststellen, die übrigens vier Buchbinder beschäftigte (ZARETZKY, S. 77).

⁸ s. oben S. 48.

⁹ Im allgemeinen entwickelte sich der Buchladen als selbständiges Geschäft erst in der Barockzeit, und aus dem Buchladengeschäft gingen weiterhin die Verlagsgeschäfte hervor (vgl. oben S. 53, Anm. 2).

wie erwähnt, im März 1596 Gemperlin von Mäss um 2000 Pfund abgekauft worden. Er enthielt wohl immer auch Bücher, die auswärts gedruckt waren. Ende 1600 kaufte H. Fuchs von Mäss den Buchladen noch um 500 Gulden ab, wobei sich aber Mäss beschwerte, daß dieser Preis viel zu niedrig sei¹. Vermutlich hatten auch die Buchhändler sich eidlich zu verpflichten, nur mit Büchern zu handeln, die von den Zensoren zugelassen waren².

Über Auflagenhöhe und Preise finden sich nur vereinzelte Angaben, da keine Rechnungsbücher der Drucker mehr aufzufinden sind. Die « Histori v. Sankt Meinrad », die 1587 erschien und größeren Absatz erwarten ließ, wurde in 2700 Exemplaren, der bestellte Druck der Münzordnung von 1588 anscheinend in 2000 Exemplaren verfertigt³. Das Münzmandat von 1591 dürfte ebenfalls eine Auflage von 2000 Exemplaren erlebt haben⁴. In ähnlicher Höhe sind die Auflagen bestimmter Bücher in dem schon angeführten Verträge zwischen Mäss und seinen Verlegern⁵ vorgesehen: 1600 Exemplare des « Catholisch Handbüchlein » von Canisius, je 1000 Exemplare von Leuchtius' « Vita Annae » und Werros « Communionbüchlein », 800 Exemplare von Guillimanns « De rebus Helvetiorum ». Neuauflagen scheinen nur Werros Fragstücke (1586 und 1587)⁶, Canisius' « Catholisch Handbüchlein » (1590 und 1598)⁷, vielleicht Canisius' « Leben der hl. Ida » (1590 und 1596)⁸ erlebt zu haben.

Gemperlin muß ziemlich regelmäßig die Frankfurter Messen besucht haben⁹. Die Frankfurter Meßkataloge verzeichnen jeweils seine Drucke; einige davon sind sogar nur noch von dorther bekannt¹⁰. In dem Vertrag, der später zwischen Mäss und seinen Verlegern abgeschlossen wurde, ist wieder ein regelmäßiger Besuch der Messen vor-

¹ RM 151, 8. Nov. 1600.

² Im « *Eydbuch* » (S. 141) findet sich in diesem Sinne neben dem Buchdrucker- auch ein « Buch-Händlern Eyd », allerdings ebenso in jüngerer Niederschrift, wohl aus dem 18. Jahrhundert. Wie aber der Buchdrucker- so dürfte auch der Buchhändler-Eid um 1600 verlangt worden sein.

³ s. Katalog der Drucke 1587, Nr. 18, S. 84 und 1588, Nr. 19, S. 88.

⁴ s. Katalog der Drucke 1591, Nr. 36, S. 106.

⁵ s. oben S. 53.

⁶ s. Katalog der Drucke 1586, Nr. 5, S. 67 und 1587, Nr. 17, S. 83.

⁷ s. Katalog der Drucke 1590, Nr. 30, S. 102 und 1598, Nr. 64, S. 133.

⁸ s. Katalog der Drucke 1590, Nr. 26, S. 96 und 1596, Nr. 59, S. 130.

⁹ Direkt belegt ist, daß er besuchte: die Frühjahrmessen 1585 (RM 129, 29. März 1585) und 1586 (RM 131, 14. März 1586) und die Frühjahrmesse 1593 (Canisius an J. J. v. Staal, 7. März 1593: BRAUNSBERGER VIII, S. 353).

¹⁰ s. Katalog der Drucke 1585, Nr. 3, S. 66; 1590, Nr. 30, 31, 32, 33, S. 102 f.

gesehen¹. Wahrscheinlich war die von Freiburg aus verhältnismäßig gut erreichbare Frankfurter Messe die einzige, die für den Großabsatz der Freiburger Druckerei in Frage kam, da deren Produktion, wie im Folgenden noch näher dargelegt wird, wesentlich dem katholisch-alemannischen Bereich entsprach. Andererseits verschob sich der Schwerpunkt des deutschen Buchhandels erst im Laufe des 17. Jahrhunderts von der Frankfurter Buchmesse hin nach der Leipziger, zum Teil wegen der Schwierigkeiten, welche die kaiserliche Kommission in Frankfurt dem evangelischen Schrifttum bereitete.

Die Leistungsfähigkeit der ersten Freiburger Offizin blieb zwar weit hinter den großen Plänen zurück, die die Führer der Reformbewegung einst verfolgt hatten. Aber es muß zunächst schon als Leistung gewertet werden, daß das Unternehmen überhaupt zu Stande kam und danach trotz aller Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten dank der Hilfe des Staats in Gang gehalten wurde. Welchen geistigen Kräften die erste Freiburger Offizin diente, und welche geistesgeschichtliche Lage sie, wenn auch nur in Umrissen widerspiegelt, soll im folgenden an Hand der Drucke, die aus ihr hervorgingen, und von denen heute wohl der größte Teil noch bekannt sein dürfte, herausgestellt werden.

¹ s. oben S. 52.